

Menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz

Bericht 2024



Melde- & Dokumentationsstelle
für menschenfeindliche Vorfälle
in Rheinland-Pfalz

Inhaltswarnung:

Zu Sensibilisierungszwecken und zur Veranschaulichung von Betroffenenperspektiven beinhaltet diese Publikation Begriffe sowie Vorfallschilderungen, die eine Ideologie der Ungleichwertigkeit reproduzieren. Diese werden entsprechend eingeordnet.

Inhalt

- 2 **Grußwort von Christian Schwindt**
- 4 **Grundlagen der Vorfalldokumentation**
- 16 **Auswertung der dokumentierten menschenfeindlichen Vorfälle 2024**
- 28 **Im Gespräch mit Armut und Gesundheit in Deutschland e. V.**
- 34 **Gewalt in engen sozialen Beziehungen**
- 40 **Abschließende Bemerkungen**

Grußwort von Christian Schwindt

Liebe Leser*innen, liebe Engagierte für Demokratie und Menschenrechte,

mit der Veröffentlichung des aktuellen Jahresberichts der Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz werden nicht nur Zahlen, Fakten und Analysen vorgelegt. Es wird sichtbar, was viel zu oft im Verborgenen bleibt: Die alltäglichen Erfahrungen von Menschen, die aufgrund ihrer – tatsächlichen oder zugeschriebenen – Zugehörigkeit zu bestimmten gesellschaftlichen Gruppen herabgewürdigt, bedroht oder angegriffen werden.

Die dokumentierten Vorfälle stehen exemplarisch für Formen der Gewalt, die sich gegen Menschen richten, die aufgrund ihrer tatsächlichen oder angenommenen ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexuellen Orientierung, sozialen Stellung, Weltanschauung oder kulturellen Zugehörigkeit missachtet werden. Es geht dabei um nicht weniger als um Angriffe auf die Menschenwürde – und damit auf den Kern unseres demokratischen Zusammenlebens.

Die Arbeit der Meldestelle RLP befindet sich seit Anfang 2025 in der Trägerschaft des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung, einem gesellschaftspolitischen Fachzentrum der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Schon seit vielen Jahren ist die EKHN im Bereich Demokratieförderung sehr engagiert. Das drückt sich u. a. durch verschiedene synodale Verlautbarungen aus, zuletzt etwa die einstimmig verabschiedete „Resolution für Demokratie, Vielfalt und Menschenwürde – gegen Rechtspopulismus“. Aber auch durch die Einrichtung einer Referatsstelle für demokratische Teilhabe (siehe: [↗ www.zgv.info](http://www.zgv.info)).

Auch mit der Übernahme der Trägerschaft der Meldestelle RLP möchte die EKHN deutlich machen, dass sie wie viele andere in Deutschland für eine auf der unverlierbaren Würde jedes Menschen gründende, offene, tolerante und gerechte Gesellschaft eintritt und sich nicht neutral verhalten wird, wenn Menschen ausgegrenzt, verachtet, verfolgt oder Opfer von Gewalt werden. Auch die EKHN arbeitet daher gegen rechtspopulistische, rechtsextreme, rassistische, minderheitenfeindliche, sexistische und völkisch-nationalistische Einstellungen. Grenzen zwischen Menschen verschiedener Herkunft zu überwinden, ist seit den ersten Anfängen Kennzeichen christlichen Glaubens und christlicher Kirchen.

Die Arbeit der Meldestelle RLP ist in diesem Kontext sehr wertvoll. Sie schafft ein verlässliches Lagebild über menschenfeindliche Vorfälle im Bundesland Rheinland-Pfalz. Dieses Wissen ist grundlegend für Prävention, politische Maßnahmen und die gezielte

Unterstützung von Betroffenen. Die Möglichkeit, menschenfeindliche Vorfälle anonym und niedrigschwellig zu melden, gibt Betroffenen eine Stimme – und das Gefühl, nicht allein zu sein. Die systematische Dokumentation und Auswertung der Vorfälle erlaubt es zudem, Entwicklungen zu erkennen, Schwerpunkte zu benennen und Handlungsbedarfe aufzuzeigen.

Menschenfeindlichkeit kennt viele Gesichter – Beleidigungen auf offener Straße, Drohungen im Netz, anonyme Verunglimpfung, gezielte Sachbeschädigungen, psychische Gewalt oder körperliche Angriffe. So unterschiedlich diese Taten auch sind, sie haben eines gemeinsam: Sie wurzeln in einer fatalen Ideologie der Ungleichwertigkeit und Ausgrenzung. Wer Gruppen von Menschen abwertet, ihnen ihre nach christlichem Verständnis von Gott geschenkte Würde abspricht, stellt letztlich die Grundprinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung infrage und tritt auch christliche Grundwerte mit Füßen.



Die Meldestelle RLP benennt dies klar – und das ist wichtig. Denn wo Menschenfeindlichkeit verharmlost oder ignoriert wird, wächst das gesellschaftliche Klima, in dem Ausgrenzung, Angst, Hass und Gewalt gedeihen. Dem müssen wir entschieden entgegen-treten – mit Fakten, mit Haltung und mit Solidarität.

Mein ausdrücklicher Dank gilt daher den Mitarbeitenden der Meldestelle RLP, den zivilgesellschaftlichen Partner*innen, den Beratungsstellen, Initiativen und nicht zuletzt den Menschen, die den Mut haben, menschenfeindliche Vorfälle zu melden. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zu einer offenen, vielfältigen und demokratischen Gesellschaft.

Den Bericht und die Meldestelle RLP sollte es in einer Demokratie eigentlich nicht geben! Lassen Sie uns daher gemeinsam daran arbeiten, dass Rheinland-Pfalz ein Ort wird, an dem alle Menschen sicher, respektiert und frei leben können, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung oder anderen Merkmalen. Der vorliegende Jahresbericht ist daher nicht nur eine Bestandsaufnahme, sondern auch ein Aufruf zum Handeln.

Mit herzlichen Grüßen

Christian Schwindt

Pfarrer und Oberkirchenrat Christian Schwindt

Grundlagen der Vorfalldokumentation

Die Melde- und Dokumentationsstelle für menschenfeindliche Vorfälle in Rheinland-Pfalz (Meldestelle RLP) ist seit 2020 Anlaufstelle für Betroffene und Zeug*innen von menschenfeindlichen Vorfällen im Bundesland. Die Meldestelle RLP wurde im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit mit Unterstützung durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) eingerichtet und ist ein Baustein der landesweiten Hilfe- und Präventionsstruktur.

Die gemeldeten Vorfälle werden in die Dokumentation der Meldestelle RLP aufgenommen. Dabei ist eine strafrechtliche Relevanz keine Voraussetzung. Ziel der Dokumentation von Vorfällen ist die Beleuchtung des „Dunkelfelds“ und somit die Sichtbarmachung von Betroffenenperspektiven. Die Meldestelle RLP wertet diese Informationen aus und erstellt jährliche Berichte zum Vorfallaufkommen und den Dimensionen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Rheinland-Pfalz. Auf Wunsch werden auch passende Beratungs- und Unterstützungsangebote vermittelt.

Welche Vorfälle dokumentiert die Meldestelle RLP?

Unter einem menschenfeindlichen Vorfall versteht die Meldestelle RLP gewaltvolle Übergriffe, die sich nicht individuell begründen lassen, sondern gegen soziale Gruppen gerichtet sind. Orientierung bietet hierbei das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Demnach liegt der Grund für menschenfeindliche Vorfälle nicht beim individuellen Verhältnis zwischen Täter*innen und Betroffenen, sondern bei der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit von Menschen zu einer Gruppe, gegen die sich die pauschale Abwertung und Ablehnung richtet. Die Dimensionen der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sind vielfältig und überschneiden sich oftmals.

Vorfälle werden nur dann dokumentiert, wenn konkrete Hinweise – wie verbalisierte Zuschreibungen, der Ort und die Zeit des Vorfalls oder die situative Wahrnehmung der Betroffenen – Rückschlüsse auf ein menschenfeindliches Tatmotiv zulassen. Ein Beispiel: Eine Schmiererei im öffentlichen Raum mit der Drohung „Wir werden euch jagen!“ oder der Aufforderung „Raus aus Deutschland!“, die sich inhaltlich an keine konkrete Person oder Gruppe richtet, wird von der Meldestelle RLP aufgrund des unklaren Tatmotivs als Verdachtsfall dokumentiert. Befindet sich eine solche Schmiererei jedoch z. B. an einer Synagoge, einem Denkmal für Opfer im Nationalsozialismus, einem queeren Zentrum oder einer Geflüchtetenunterkunft, so liegt ein menschenfeindliches Motiv nahe und wird dem Kontext entsprechend eingeordnet und als Vorfall dokumentiert.

Der Fokus der Dokumentationsarbeit liegt dabei nicht auf Vorfällen struktureller und institutioneller Benachteiligung bzw. Diskriminierung, für die es andere Angebote, wie z. B. die Antidiskriminierungsstellen des Landes und Bundes, gibt. Die Meldestelle RLP erfasst Vorfälle, die sich unter einem breiten Gewaltbegriff einordnen lassen. Darunter fallen Vorfälle psychischer Gewalt im analogen und digitalen Raum, physischer Gewalt sowie gezielter Sachbeschädigung.

Eine strafrechtliche Relevanz oder Strafanzeige muss nicht vorliegen, da auch Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze und unabhängig von strafrechtlicher Verfolgung aufgenommen werden, um Betroffenenperspektiven abzubilden und somit das Dunkelfeld menschenfeindlicher Vorfälle zu beleuchten. Hierzu hat die Meldestelle RLP sechs Vorkategorieen eingeführt, anhand derer die gemeldeten Vorfälle auch unabhängig von Straftatbeständen des Strafgesetzbuches eingeordnet werden können. Mehrfachzuordnungen sind dabei möglich.

VORFALLKATEGORIEN DER MELDESTELLE RLP

Benachteiligung

Auch wenn die Vorfallerfassung strukturelle und institutionelle Benachteiligung bzw. Diskriminierung nicht in den Fokus nimmt, erreichen die Meldestelle RLP vereinzelt Vorfälle, bei welchen eine Benachteiligung vorliegt. Unter *Benachteiligung*¹ erfasst die Meldestelle RLP Vorfälle individuell erfahrener Ungleichbehandlung, welchen ein menschenfeindliches Motiv zugrunde liegt. Eine *Benachteiligung* kann z. B. durch staatliche Institutionen (z. B. Polizei, Bildungseinrichtungen oder Ämter), innerhalb von Organisationen/ Unternehmen (z. B. Dienstleistungssektor) oder im Wohn- und Arbeitskontext stattfinden.

Sachbeschädigung

Als *Sachbeschädigung* dokumentiert die Meldestelle RLP gezielte Beschädigungen, Beschmutzungen sowie Entwendungen von Gegenständen. *Sachbeschädigungen* werden nur dann dokumentiert, wenn der Ort und / oder die Symbolik / der Wortlaut auf ein menschenfeindliches Motiv hinweisen. Auch das Beschädigen und Entwenden von persönlichem Eigentum, was als Angriff auf deren Besitzer*innen gewertet werden kann, fällt bei ausreichenden Hinweisen unter diese Kategorie. Unter der Kategorie der *Sachbeschädigung* werden u. a. das Anbringen von Aufklebern, Schmierereien, Diebstahl, Brandstiftung oder Zerstörung gefasst, also Vorfälle, bei welchen ein Aufwand (Ersatz, Reparatur oder Reinigung) zur Wiederherstellung des Ursprungszustands betrieben werden muss.

Die Kategorie *Sachbeschädigung* steht in der Dokumentation in der Regel in einem Zusammenhang mit der Kategorie *Psychisch-verbale Gewalt*, da gezielte Taten in der Kategorie Sachbeschädigung Menschen adressieren und somit eine Signalwirkung (z. B. Bedrohung) erzielen.

Psychisch-verbale Gewalt

Unter *Psychisch-verbaler Gewalt* versteht die Meldestelle RLP Vorfälle schriftlich, symbolisch oder mündlich geäußelter Gewalt mit menschenfeindlichem Motiv. Dabei können Individuen sowie Gruppen direkt angegriffen (z. B. durch Beleidigung oder Bedrohung), aber auch die allgemeine Öffentlichkeit adressiert werden (z. B. durch Volksverhetzung oder verfassungsfeindliche Kennzeichen). Hierunter fallen als beleidigend und / oder bedrohend wahrgenommene menschenfeindliche Inhalte sowohl im analogen als auch im digitalen Raum. Aufgenommen werden Vorfälle oberhalb und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. Entscheidend bei der Einordnung ist die Perspektive der Betroffenen.

Physische Gewalt

Unter der Kategorie der *Physischen Gewalt* erfasst die Meldestelle RLP körperliche Angriffe mit menschenfeindlichem Motiv, die keine lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigung nach sich ziehen. Neben der Körperverletzung wird hierunter auch der Versuch einer Körperverletzung gefasst.

Extreme physische Gewalt

Als *Extreme physische Gewalt* definiert die Meldestelle RLP (versuchte) Angriffe mit menschenfeindlichem Motiv, die lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen zur Folge haben (können). Hierzu zählen z. B. der Einsatz gefährlicher Waffen, schwere Formen der Körperverletzung, (Brand-)Anschläge oder (versuchte) Tötungen.

Sexualisierte Gewalt

Unter der Kategorie *Sexualisierte Gewalt* versteht die Meldestelle RLP Vorfälle, die sich gegen die sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen richten und sich im Kontext der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ereignen. Darunter können Androhungen sexualisierter Gewalt, sexuelle Belästigung und körperliche Übergriffe gefasst werden.

¹ Die kursiv gesetzten Begriffe sollen darauf hinweisen, dass es sich hierbei um Kategorien handelt, die von der Meldestelle RLP definiert und verwendet werden.

Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit

Die Meldestelle RLP orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF). Unter GMF werden abwertende, ausgrenzende sowie feindselige Einstellungen und Verhaltensweisen verstanden, die sich nicht gegen einzelne Individuen richten, sondern sich gegenüber Menschen aufgrund ihrer selbstdefinierten oder fremdzugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe äußern.²

Soziale Gruppen entstehen durch Zuschreibungen aufgrund bestimmter Merkmale von Personen. Besonders stark wirken diese Zuschreibungen, wenn die Merkmale kaum zu ändern sind, wie z. B. die Hautfarbe. Aus vielen verschiedenen Eigenschaften einer Person werden einzelne Merkmale hervorgehoben und auf eine ganze Gruppe übertragen. Dieser Gruppe werden dann aufgrund der zuvor bestimmten Merkmale eine bestimmte Moral, Eigenschaften und Verhaltensweisen zugeschrieben. Es wird also behauptet, alle Menschen, die z. B. ein bestimmtes Geschlecht haben oder mit der gleichen geographischen Herkunft in Verbindung gebracht werden, gehören einer Gruppe an und haben sehr ähnliche psychische und physische Eigenschaften und Talente.

Die Konstruktion von Gruppen geht also immer auch mit der Vorstellung einher, dass alle Menschen innerhalb der vermeintlichen Gruppe gleich sind. Dabei findet auch eine Abgrenzung zwischen der

„Eigengruppe“ („Wir“) und der „Fremdgruppe“ („die Anderen“) statt. Dieser Prozess wird häufig auch als „Othering“ bezeichnet. Dieser Logik folgend werden Menschen, die der „anderen“ Gruppe zugeordnet werden, als „unnormale“ und „ungleich“ erachtet. Solche Prozesse führen zur Ungleichstellung von Gruppen, die eine angebliche Überlegenheit der „Eigengruppe“ sowie Abwertung der „Fremdgruppe“ rechtfertigt.³ Gleichzeitig stärkt die Abgrenzung zur „Fremdgruppe“ das „Wir-Gefühl“. Durch die Abwertung der „Anderen“ und die Aufwertung der „Eigengruppe“ kann eine eigene positive soziale Identität gebildet werden.⁴ Durch Stereotype, Vorurteile und andere Ausdrucksformen der Abwertung, die mit diesen Prozessen einhergehen, werden Ungleichheitsverhältnisse aufrechterhalten.

Menschenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen bauen somit immer auf einer Ideologie der Ungleichwertigkeit auf.⁵ Verschiedene Phänomene wie z. B. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und Klassismus⁶ werden durch diesen gemeinsamen Kern der Ideologie der Ungleichwertigkeit zusammengehalten und bilden ein sogenanntes Syndrom der GMF.⁷ Das bedeutet „[w]er die eine Gruppe abwertet, wertet mit recht hoher Wahrscheinlichkeit auch andere soziale Gruppen ab, und er oder sie tut dies aus der allgemeinen Befürwortung sozialer Hierarchien heraus“.⁸ Die Phänomene des Syndroms sind dabei nicht starr, sondern können sich innerhalb verschiedener kultureller, zeitlicher und situativer

² Heitmeyer, Wilhelm (2005): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002, 2003 und 2004. S. 5 – 20. Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 20: 6.

³ Küpper, Beate (2016): Ideologie der Ungleichwertigkeit und das Syndrom „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit Menschenfeindlichkeit“. S. 21 – 35. In: Heinrich- Böll-Stiftung (Hrsg.) (2016): Ideologien der Ungleichwertigkeit, Band 42: 22 – 23; Küpper, Beate und Andreas Zick (2015): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

⁷ www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/.

⁴ Küpper/Zick 2015

⁵ Mokros, Nico und Andreas Zick (2023): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zwischen Krisen und Konfliktbewältigung. S. 149 – 184. In: Zick, Andreas, Beate Küpper und Nico Mokros (Hrsg.) (2023): Die distanzierte Mitte. Rechts-extreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/2023. Dietz Verlag, Bonn: 152.

⁶ vgl. ebd.: 155

⁷ Küpper 2016: 21

⁸ ebd.: 24

Kontexte verändern. Das Konzept der GMF ist also dynamisch und dessen Elemente anpassbar.⁹ Die Sozialpsycholog*innen Beate Küpper und Andreas Zick stellen jedoch auch fest, dass die Ideologie der Ungleichwertigkeit eine gewisse zeit- und kulturübergreifende Kontinuität in Bezug auf die Adressat*innengruppen aufweist. Demnach sind oft gleiche bzw. ähnliche soziale Gruppen von GMF betroffen.¹⁰

In Anlehnung an das Konzept der GMF erfasst die Meldestelle RLP aktuell die Phänomenbereiche

Rassismus (darunter spezifisch Antimuslimischen Rassismus, Rassismus gegen Schwarze Menschen, Antiziganismus und Antiasiatischen Rassismus), Antisemitismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus und Frauenfeindlichkeit, Antifeminismus, Sozialdarwinismus, in Verbindung mit GMF stehende Fälle von Feindschaft gegen politische Gegner*innen und Feindschaft gegen politische Verantwortungs-träger*innen / staatliche Repräsentant*innen sowie Rechtsextremismus. Mehrfachzuordnungen sind dabei möglich, wobei keine Hierarchisierung vorgenommen wird.

KURZDEFINITIONEN DER ERFASSTEN PHÄNOMENBEREICHE

Rassismus

Rassismus im heutigen Verständnis wurzelt im Kolonialismus des 15. Jahrhunderts und der Erfindung des pseudowissenschaftlichen „Rassensystems“ ab dem 17. Jahrhundert. In diesem System wurden Menschen aufgrund vermeintlicher biologischer und somit „natürlicher“ Unterscheidungsmerkmale in „Rassen“ kategorisiert. Obwohl es hierfür keine wissenschaftliche Grundlage gibt, wirkt das System bis heute fort.

Rassismus kann verstanden werden als eine Ideologie der Ungleichwertigkeit und Praxis der Abwertung sowie Ausgrenzung von Menschen aufgrund zugeschriebener (äußerlicher) Merkmale wie beispielsweise Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Religionszugehörigkeit oder Kultur. Auf Basis dieser zugeschriebenen oder äußerlichen Merkmale werden Menschen einer sozial konstruierten Gruppe zugeordnet (Rassifizierung), die ausdrücklich oder indirekt bewertet wird. Diese Bewertung unterstellt eine gesellschaftliche Hierarchie, die als Legitimation für Herrschaft, soziale Ungleichheit sowie Exklusion dient. Es können sowohl Einzelpersonen, Gruppen als auch Institutionen von rassistischen Vorfällen betroffen sein.

Neben unspezifischen Formen des Rassismus erfasst die Meldestelle RLP derzeit spezifische Daten in den Phänomenbereichen Rassismus gegen Schwarze Menschen, Antiziganismus, Antimuslimischer Rassismus sowie Antiasiatischen Rassismus.

Weiterführende Leseempfehlungen:

Rassismus – Zur Geschichte eines Begriffs

Manuela Bojadzijeve, 2023

↗ www.bpb.de/themen/rassismus-diskriminierung/rassismus/542802/rassismus-zur-geschichte-eines-begriffs/

Wozu Rassismus? Von der Erfindung der Menschenrassen bis zum rassismuskritischen Widerstand

Aladin El-Mafaalani, KiWi-Taschenbuch, 2021

Rassismus gegen Schwarze Menschen

Rassismus gegen Schwarze Menschen wurzelt besonders in der Kolonialisierung des afrikanischen Kontinents und der damit einhergehenden Unterdrückung, Ausbeutung, Verschleppung, Versklavung und der vorsätzlichen Ermordung afrikanischer und afrikanischstämmiger Menschen. Auch nach dem offiziellen Ende der Kolonialzeit bestehen rassistische Zuschreibungen und Muster weiterhin fort. Rassismus gegen Schwarze Menschen lässt sich dabei nicht nur auf Herabwürdigung, Entmenschlichung und Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe reduzieren, da spezifische Fremdzuschreibungen und Dynamiken existieren, die von Schwarzen, afrikanischen und afrikanischstämmigen Menschen mit unterschiedlichen Hautschattierungen erlebt werden.

Weiterführende Leseempfehlung:

Anti-Schwarzer Rassismus – Grundlagen, Strukturen, Intersektionen

Each One Teach One (EOTO) e. V., 2021

↗ www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2024/10/Rassismus_Anti-schwarzer-Rassismus.-Grundlagen-Strukturen-Intersektionen.pdf

⁹ ebd.: 24; Küpper/Zick 2015

¹⁰ ebd.

„Schwarz“ ist als Selbstbezeichnung großgeschrieben und bezieht sich nicht auf die Beschreibung der tatsächlichen Schattierung der Haut, sondern dient als soziale Kategorie, die im Laufe der Geschichte von der *weißen* europäischen Dominanzgesellschaft zugeschrieben wurde und die geteilte Erfahrung von Ausgrenzung und rassistische Fremdzuschreibungen sichtbar machen soll.

Antiziganismus

Antiziganismus ist eine spezifische Form des Rassismus und beschreibt die Abwertung von als „Zigeuner“ wahrgenommenen und stigmatisierten Menschen und sozialen Gruppen. Der Begriff ist eine beleidigende und mit Abwertung konnotierte Fremdzuschreibung, die daher abgelehnt wird. Dieses rassistische Konstrukt umfasst u. a. stereotype Vorstellungen von unerwünschten und von der Norm abweichenden Eigenschaften und Verhaltensweisen, wie z. B. pauschale Zuschreibungen eines nomadischen Lebensstils, von Kriminalität und dem Vorwurf des Sozialstaatsmissbrauchs. Oft wird auch von Rassismus gegen Sinti* und Roma* gesprochen, da diese als größte Minderheit Europas auch zahlenmäßig die am stärksten betroffene Gruppe bildet. Neben Sinti* und Roma* zählen jedoch auch Jenische, Reisende, Schausteller*innen, Südosteuropäer*innen und Weitere zu den betroffenen Gruppen.

Weiterführende Leseempfehlungen:

Europa erfindet die Zigeuner – Eine Geschichte von Faszination und Verachtung

Klaus-Michael Bogdal, Suhrkamp Verlag, 2011

Was ist eigentlich „Antiziganismus?“ – 10 Fragen und was man dagegen tun kann

Bildungsforum gegen Antiziganismus, 2022
 ↗ gegen-antiziganismus.de/wp-content/uploads/2022/01/Broschu%CC%88re-Antiziganismus.pdf

Antimuslimischer Rassismus

Antimuslimischer Rassismus stellt eine spezifische Form von Rassismus dar, die sich gegen Muslim*innen und Menschen, die als solche wahrgenommen werden, richtet. Demnach betrifft Antimuslimischer Rassismus zum einen Menschen islamischen Glaubens, zum anderen aber auch Menschen, die anhand rassistischer Markierungen (z. B. Herkunftsland, Sprache, Name, Kleidung und andere Merkmale) als muslimisch wahrgenommen werden. Diese Form von Rassismus geht von einer vermeintlichen Bedrohung durch die Zugehörigkeit zum Islam aus. In Abgrenzung zu christlichen „westlichen“ Gesellschaften werden muslimische Menschen und „der Islam“ als rückständig und gewaltvoll markiert.

Weiterführende Leseempfehlungen:

Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand

Iman Attias, Alexander Häusler und Yasemin Shooman, UNRAST Verlag, 2014

Antimuslimischer Rassismus – Intro – Eine Einführung

Fanny Müller-Uri, Mandelbaum Verlag, 2024

Was ist antimuslimischer Rassismus? Islamophobie, Islamfeindlichkeit, Antimuslimischer Rassismus – viele Begriffe für ein Phänomen?

Ozan Zakariya Keskinilic, 2019

↗ www.bpb.de/themen/infodienst/302514/was-ist-antimuslimischer-rassismus/

Antiasiatischer Rassismus

Antiasiatischer Rassismus richtet sich gegen Menschen, die als „(südost-)asiatisch“ markiert werden und äußert sich in Vorurteilen, Diskriminierung und Gewalt. Betroffene erleben Stigmatisierungen, z. B. werden sie hypersexualisiert, als „gefährliche homogene Masse“ abgewertet oder für die Verbreitung von Krankheiten wie das Corona-Virus verantwortlich gemacht. Gleichzeitig erfahren sie vermeintlich „positive“ Zuschreibungen als „Vorzeigmigrant*innen“ und werden gegen andere migrantische Gruppen ausgespielt. Dabei werden Betroffenen die eigenen Erfahrungen mit Rassismus häufig abgesprochen.

Weiterführende Leseempfehlung:

Antiasiatischer Rassismus in Deutschland

Kimiko Suda, Sabrina J. Mayer und Christoph Nguyen, 2020

↗ www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/antirassismus-2020/316771/antiasiatischer-rassismus-in-deutschland/

Antisemitismus

Antisemitismus bezeichnet die gesellschaftlich tradierte ablehnende und ausgrenzende Wahrnehmung von sowie Hass und Gewalt gegen Jüdinnen und Juden. Antisemitismus dient dabei als Oberbegriff für unterschiedliche antisemitische Erscheinungsformen (z. B. israelbezogener Antisemitismus oder Post-Schoa-Antisemitismus), die verschiedene antisemitische Stereotype zum Ausdruck bringen können. Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische und nicht-jüdische Einzelpersonen und Personengruppen, gegen ihr Eigentum, gegen jüdische Gemeindeinstitutionen sowie religiöse Einrichtungen. Er bezieht sich dabei nicht nur auf einen religiösen Zusammenhang, sondern wird u. a. auch auf Politik und den sozialen Status bezogen.

An dieser Stelle sei außerdem darauf hinzuweisen, dass sich Antisemitismus von anderen rassifizierenden Einstellungen unterscheidet. Im Antisemitismus erfolgt eine Abwertung von Juden und Jüdinnen nicht nur durch eine Konstruktion von Minderwertigkeit, sondern auch durch die Annahme von Dominanzstreben und Überlegenheitsansprüchen. Zahlreiche Verschwörungserzählungen sowie Vernichtungsgedanken basieren auf Vorstellungen dieser angeblichen Dominanz, z. B. die Erzählungen des „Großen Austauschs“ oder der „jüdischen Weltverschwörung“.

Weiterführende Leseempfehlungen:

Antisemitismus – Präsenz und Tradition eines Ressentiments

Wolfgang Benz, Wochenschau Verlag, 2020

Antisemitische Verschwörungstheorien – Eine aktuelle Darstellung von Brunnenvergiftung bis Zinswucher

Michael Scholz, Alibri Verlag, 2024

Was heißt Antisemitismus?

Werner Bergmann, 2006

➤ www.bpb.de/themen/antisemitismus/dossier-antisemitismus/was-heisst-antisemitismus/37945/was-heisst-antisemitismus/

Queerfeindlichkeit

Queerfeindlichkeit bezeichnet die Abwertung, Diskriminierung und Gewalt, die sich gegen die sexuelle und geschlechtliche Identität von queeren Menschen richtet. Ausgehend von einem zweigeschlechtlich und heterosexuell bestimmten Weltbild erfahren Menschen Queerfeindlichkeit, wenn sie nicht der Normvorstellung entsprechen. Betroffen sind u. a. homosexuelle, bisexuelle, transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen. Queer wird hierbei als Sammelbegriff verstanden.

Sexismus und Frauenfeindlichkeit

Sexismus bezeichnet die Abwertung, Diskriminierung und Gewalt gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechts. Grundlage bildet hierfür die Vorstellung, dass das männliche Geschlecht den anderen Geschlechtern von Natur aus überlegen sei. Aufgrund ihrer (zugeschriebenen) Geschlechtsidentität werden Menschen bestimmte Fähigkeiten, Eigenschaften und Verhaltensweisen zugeschrieben, aus denen soziale „Wertunterschiede“ und Rollenbilder abgeleitet werden. Diese bestimmen und festigen den sozialen Status in einer Gesellschaft. Mit dem Ziel ungleiche patriarchale Machtverhältnisse zu sichern und zu erhalten, äußern sich sexistische Denk- und Verhaltensweisen vor allem in Praktiken der Abwertung und Ausgrenzung von FLINTA*. Auch Männer, die der Vorstellung eines männlichen Idealbilds nicht entsprechen, erfahren Abwertung.

Das Akronym **FLINTA*** steht als Sammelbegriff für **Frauen, lesbische, intergeschlechtliche, nichtbinäre, transidente und agender Personen, um einen Terminus für eine Personengruppe zu schaffen, die nicht cis-männlich ist.**

Frauenfeindlichkeit (auch Misogynie genannt) bezeichnet die spezifischen Formen von Gewalt, die sich gegen das weibliche Geschlecht richten. Diese umfassen ausgrenzendes und abwertendes Verhalten sowie sexualisierte und physische Gewalt. Ziel ist es, sexistische Ideologie durchzusetzen und die patriarchale Ordnung aufrechtzuerhalten. Seit 2024 erfasst die Meldestelle RLP hierunter auch die höchste Form patriarchaler Gewalt: Femizide. Femizide bezeichnen Tötungen von Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts und den damit verbundenen sexistischen Vorstellungen. Sie werden oft (aber nicht nur) innerhalb von (Ex-)Partnerschaften ausgeübt und sind die Folge eines ungleichwertigen Verhältnisses zwischen den Geschlechtern.

Antifeminismus

Antifeminismus kann als eine gesellschaftliche Gegenbewegung zu emanzipatorischen und feministischen Anliegen verstanden werden, die sich u. a. gegen die Gleichberechtigung aller Geschlechter, die Stärkung der weiblichen Selbstbestimmung und die Auflösung sexistischer Strukturen positioniert. Seit dem Aufkommen der Frauenbewegung zu Beginn des 19. Jahrhunderts reagieren Antifeminist*innen auf gesellschaftliche Veränderungen mit einem Abwehrkampf, der die Aufrechterhaltung der Herrschaftsverhältnisse basierend auf Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität zum Ziel hat. Antifeminismus manifestiert sich als organisiertes Vorgehen und politische Strategie.

Die Inhalte antifeministischer Agitation können sich im Zeitverlauf ändern, die Grundstruktur bleibt jedoch bestehen. Moderne Formen schließen die Ablehnung von Frauen- und Geschlechterforschung sowie der Gleichberechtigung von LGBTQIA+-Personen mit ein und greifen reproduktive Rechte sowie Gleichstellungspolitik an. Antifeministische Angriffe richten sich z. B. gegen Wissenschaftler*innen der Gender Studies sowie (queer-)feministisch engagierte Politiker*innen, Privatpersonen und Einrichtungen.

Weiterführende Leseempfehlungen zu den Themen Sexismus, Frauenfeindlichkeit, Queerfeindlichkeit und Antifeminismus:

Backlash – Die neue Gewalt gegen Frauen
Susanne Kaiser, Tropen Verlag, 2023

Politische Männlichkeit – Wie Incels, Fundamentalisten und Autoritäre für das Patriarchat mobil machen
Susanne Kaiser, Suhrkamp Verlag, 2024

Was bringt Trans*feindlichkeit rechtsextremen Akteur*innen? Und: Was ist daran so gefährlich?
Bundesverband Trans*, 2024
↗ www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2025/05/Transfeindlichkeit-und-rechtsextreme-Akteur_innen_web.pdf

Antifeminismus – Warum sexistische Ideologien eine Aufgabe für die Extremismusprävention sind
Ariane Wolf und Elisabeth Hell, Violence Prevention Network, 2021
↗ violence-prevention-network.de/wp-content/uploads/2022/01/Violence-Prevention-Network-Schriftenreihe-Heft-8-1.pdf

Wissen schafft Demokratie (Band 13) – Antifeminismus und Hasskriminalität
Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), 2023
↗ www.idz-jena.de/schriftenreihe/band-13-antifeminismus-hasskriminalitaet

Sozialdarwinismus (Klassismus und Obdachlosenfeindlichkeit)

Historisch entwickelte sich das Phänomen des Sozialdarwinismus aus wirtschaftsliberaler Denkrichtung im Zuge der Industrialisierung in Großbritannien im 18. Jahrhundert. Begriffe aus der Gesellschaftstheorie wie Anpassung, Auslese, „survival of the fittest“ und das „Recht des Stärkeren“ entstanden in dieser Zeit. Charles Darwin übertrug diese Theorie auf die Naturgeschichte. Darwins Evolutionstheorie verbreitete sich schnell und diente dabei als Katalysator und Namensgeber für eine Entwicklung, die schon früher begann und nicht – wie oft angenommen – andersherum. Im 19. und 20. Jahrhundert erlebte der Sozialdarwinismus seine Hochzeit und wurde im Nationalsozialismus nicht mehr auf Individuen, sondern auf die „deutsche Volksgemeinschaft“, den „Kampf der Rassen“ und die Eugenik („Rassenhygiene“) übertragen.

Die Vorurteile gegenüber armen Menschen, die Bewertung von Menschen anhand (wirtschaftlicher) Leistung und der sozialen Herkunft sind auch heute noch gesellschaftlich weit verbreitet und werden als Klassismus bezeichnet. Im Kontext des Rechtsextremismus wird häufig der Begriff

Sozialdarwinismus verwendet, der als ein Kernelement rechtsextremer Ideologie gilt. Allgemein kann unter dem Begriff die Abwertung, Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Personengruppen verstanden werden, die aufgrund ihres sozialen Status oder ihrer körperlichen und kognitiven Verfassung sowie Fähigkeiten als unproduktiv, minderwertig und belastend für die Gesellschaft beurteilt werden. Zu den Betroffenen zählen u. a. obdachlose, langzeitarbeitslose und sozialeLeistungsbeziehende Menschen, deren Ungleichwertigkeit von ihrer vermeintlich fehlenden marktwirtschaftlichen Leistung oder Nützlichkeit abgeleitet wird. Die Rechtfertigung des Sozialdarwinismus basiert auf der stigmatisierenden Annahme, dass Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie Armut und Arbeitslosigkeit durch Faulheit und mangelnde Arbeitsmoral selbstverschuldet seien, ohne individuelle Lebensumstände und systembedingte Ursachen in Betracht zu ziehen.

Insbesondere obdachlose Menschen werden immer wieder zum Ziel sozialdarwinistischen Hasses, weshalb gewaltvolle Übergriffe, die sich gegen diese Betroffenenengruppe richten, auch explizit als Obdachlosenfeindlichkeit bezeichnet werden können. Hierbei handelt es sich um eine besonders verletzte Gruppe, da sie über kaum Rückzugsmöglichkeiten verfügt und Attacken schutzlos ausgesetzt ist.

Weiterführende Leseempfehlungen:

Was ist Sozialdarwinismus?

Manuela Lenzen, 2015

➤ www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214188/was-ist-sozialdarwinismus/

Klassismus – Eine Einführung

Andreas Kemper und Heike Weinbach, UNRAST Verlag, 2022

Obdachlosenhass und Sozialdarwinismus

Lucius Teidelbaum, UNRAST Verlag, 2013

Sozialdarwinismus (Ableismus und Behindertenfeindlichkeit)

Ein weiterer Teilbereich des Sozialdarwinismus stellt die Abwertung von Menschen mit Behinderung dar. Damit verbunden ist die Vorstellung eines „Normkörpers“, welcher einem durch Behinderung als defizitär bewerteten Körper als vermeintlich überlegen angesehen wird. Die Beurteilung der körperlichen sowie kognitiven Verfassung und Fähigkeiten dient dabei als Legitimation für die Hierarchisierung von Körpern sowie damit verbundene abwertende Zuschreibungen, Praxen und Gewalt gegen Menschen mit Behinderung.

Die Diskriminierung und Bewertung von Menschen mit Behinderung wird auch Ableismus genannt und äußert sich z. B. durch Barrieren und verhinderte Zugänge im Alltag oder Ausschlüssen z. B. auf dem Arbeitsmarkt aufgrund von vermeintlichen körperlichen oder kognitiven Defiziten. Die gewaltvollste Form des Ableismus und Sozialdarwinismus gegenüber Menschen mit Behinderung äußert sich in Behindertenfeindlichkeit. Im Nationalsozialismus gipfelte der behindertenfeindliche Sozialdarwinismus in der systematischen Ermordung, der sogenannten „Euthanasie“, und Zwangssterilisation von Menschen mit Behinderung, die als „lebensunwert“ eingestuft und als eine (finanzielle) Belastung für die Gesellschaft betrachtet wurden. Auch heute noch äußert sich diese behindertenfeindliche Einstellung in Hass und Gewalt gegenüber Menschen.

Weiterführende Leseempfehlungen:

Behinderung und Ableismus

Andrea Schöne, UNRAST Verlag, 2023

Wissen schafft Demokratie (Band 15) – Behindernde Gesellschaft

Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), 2024

➤ www.idz-jena.de/schriftenreihe/band-15-behindernde-gesellschaft

Feindschaft gegen politische Gegner*innen

Unter Feindschaft gegen politische Gegner*innen versteht die Meldestelle RLP Angriffe auf Privatpersonen oder zivilgesellschaftliche Organisationen durch antidemokratische, antipluralistische und menschenfeindliche Gegner*innen. Zu den Betroffenen zählen z. B. Initiativen gegen Rechts-extremismus, antirassistische Netzwerke, Bündnisse für Demokratie oder zivilgesellschaftlich engagierte Einzelpersonen. In die Dokumentation werden Angriffe gegen politische Gegner*innen jedoch nur dann aufgenommen, wenn diese sich im Kontext Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ereignen.

Feindschaft gegen politische Verantwortungsträger*innen / staatliche Repräsentant*innen

Übergriffe auf demokratisch-, pluralistisch- und menschenrechtsorientierte Politiker*innen, staatliche Repräsentant*innen sowie andere politische Organisationen werden in der Arbeit der Meldestelle RLP als Feindschaft gegen politische Verantwortungsträger*innen / staatliche Repräsentant*innen bezeichnet. Zu den Betroffenen zählen z. B. Mitarbeiter*innen von staatlichen Institutionen oder parteipolitisch Aktive. In die Dokumentation werden Angriffe gegen politische Verantwortungsträger*innen / staatliche Repräsentant*innen jedoch nur dann aufgenommen, wenn diese sich im Kontext Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ereignen.



**scroll
nicht
weg!**

Die Online-Kampagne des MFFKIs „ScrollNichtWeg“ setzt sich mit Formen digitaler Gewalt auseinander und fördert digitale Zivilcourage. Auf der Website scrollnichtweg.de finden sich viele Beiträge mit Informationen zu den Hintergründen von Hatespeech sowie Tipps zum Umgang mit Hass im Netz. Bei vielen von ihnen spielen die Phänomenbereiche Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine Rolle.

Politisch motivierter Extremismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Politischer Extremismus tritt in verschiedenen Formen und mit unterschiedlichen Zielen auf. Gemein haben die Extremismen, dass sie die freiheitlich, demokratische Grundordnung (und den Verfassungsstaat) ablehnen, diese einschränken oder gar abschaffen wollen. Extremismus basiert auf einem „Freund-Feind-Denken“, ideologischen Dogmen und dem Ziel, andere von den eigenen Vorstellungen überzeugen zu wollen. Auch der Glaube an Verschwörungserzählungen ist charakteristisch für Extremismen und der eigene Misserfolg wird häufig mit dem Einfluss manipulierender Mächte begründet.

In einem Zusammenhang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit steht insbesondere der Rechtsextremismus. Dieser kann als Oberbegriff für Einstellungsmuster und Handlungen verstanden werden, die auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen basieren und diese vereinen.¹¹ Rechtsextreme Einstellungen und Handlungen zeichnen sich insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, durch die Annahme der Ungleichwertigkeit von Menschen, die Forderung der ethnischen Homogenität von Völkern sowie die Ablehnung jeglicher Gleichheitsgebote, wie sie in den Menschenrechten und dem Grundgesetz verankert sind, aus. Daraus folgt die Ablehnung einer freiheitlich demokratischen Grundordnung und des demokratischen Verfassungsstaats sowie die Befürwortung einer diktatorischen Regierungsform. Die Verbrechen des Nationalsozialismus werden häufig relativiert bzw. positiv konnotiert.

Bei der Verwendung des Begriffs sei darauf hinzuweisen, dass Rechtsextremismus kein gesellschaftliches Randphänomen darstellt, sondern Artikulationen von Ungleichwertigkeitsvorstellungen in der gesamten Gesellschaft in unterschiedlichen Formen vorzufinden sind. Diese reichen bis hin zu einer Legitimation von Gewalt zur Erreichung des politischen Ziels.

Die Meldestelle RLP nimmt eine Einordnung in den Phänomenbereich Rechtsextremismus vor, wenn zum einen bekannt ist, dass der*die Täter*in einer rechtsextremen Gruppierung angehört oder in der rechtsextremen Szene aktiv ist. Zum anderen werden Vorfälle in den Phänomenbereich eingeordnet, wenn rechtsextreme Symboliken (z. B. Hakenkreuz, SS-Runen oder rechtsextreme Zahlen-codes), Gesten (z. B. Hitlergruß, White-Power-Geste oder Wolfsgruß) oder Parolen (z. B. „Heil Hitler“ oder „Sieg Heil“) festgestellt werden können, von welchen ein Großteil auch strafrechtlich relevant ist. Die polizeiliche Einordnung von Vorfällen bzw. Straftaten in der Statistik zu „Politisch motivierter Kriminalität -rechts-“ wird in der Dokumentation der Meldestelle RLP übernommen.

Weiterführende Leseempfehlungen:

Wissen schafft Demokratie (Band 10) – Ursachen von Ungleichwertigkeitsideologien und Rechtsextremismus
Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ), 2021
71 www.idz-jena.de/schriftenreihe/band-10-ursachen-von-ungleichwertigkeitsideologien-und-rechtsextremismus

Rechtsextremismus – Erscheinungsformen und Erklärungsansätze
Samuel Salzborn, Nomos Verlag, 2020

¹¹ Da auch religiöse Fundamentalismen auf Ungleichwertigkeitsvorstellungen basieren, erfasst die Meldestelle RLP ab 2025 auch religiös motivierten Extremismus in Verbindung mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Auf welche Datenquellen bezieht sich die Meldestelle RLP?

Eine der wichtigsten Informationsquellen für menschenfeindliche Vorfälle stellen die betroffenen Personen selbst sowie deren Angehörige und Zeug*innen dar. Zum einen bezieht die Meldestelle RLP ihre Vorfalldaten aus Vorfalldaten aus Vorfalldaten, die per Meldeformular auf der Webseite www.meldestelle-rlp.de, per E-Mail oder Telefon übermittelt werden.

Zum anderen übermitteln Kooperations- und Netzwerkpartner*innen wichtige Vorfallinformation von Betroffenen und Zeug*innen an die Meldestelle RLP. Mit Fachstellen wie dem [Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. \(RIAS\)](#), der [Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Rheinland-Pfalz \(MIA-RLP\)](#), [CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit](#) und der [Meldestelle Antifeminismus](#) sowie den Betroffenenberatungsstellen in Rheinland-Pfalz des [AWO Bezirksverband Rheinland e. V.](#) und von [Werkzeug e. V.](#) findet ein regelmäßiger Austausch von anonymisierten Vorfalldaten statt. Vorfalldaten von Betroffenen und Zeug*innen enthalten in der Regel ausführliche Fallbeschreibungen

mit Informationen, die eine klare Einordnung nach Phänomenbereichen und Vorkategorie zulassen. Personenbezogene Daten von den im jeweiligen Vorfall involvierten Personen werden dabei weder übermittelt noch dokumentiert.

Des Weiteren fließen öffentlich zugängliche Informationen aus Pressemitteilungen der rheinland-pfälzischen Polizei sowie aus der Statistik des Kriminalpolizeilichen Meldediensts zu politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) im Bereich Hasskriminalität in den Datensatz menschenfeindlicher Vorfälle in Rheinland-Pfalz ein. Die Einordnung von Vorfällen der Hasskriminalität erfolgt auf Basis der Ober- und Unterthemenfelder, die durch die Polizei kategorisiert wurden. Eine ausführliche Fallbeschreibung, die eine Einordnung durch die Meldestelle RLP zulässt, liegt in den wenigsten Fällen vor.

Darüber hinaus werden Vorfallinformationen durch Online-Quellen wie Nachrichtenseiten oder Social-Media-Kanäle recherchiert und in die Dokumentation aufgenommen.

Wie verifiziert die Meldestelle RLP Vorfälle?

Grundsätzlich nimmt die Meldestelle RLP Vorfalldaten, die durch staatliche Institutionen sowie durch Kooperations- und Netzwerkpartner*innen zur Verfügung gestellt werden, als verifiziert an. Direkte Meldungen durch Betroffene sowie Zeug*innen werden auf ihre Plausibilität geprüft, wobei den Melder*innen mit einem Grundvertrauen

begegnet wird. Liegen jedoch nicht ausreichende und schlüssige Informationen zum Vorfall vor, so kann dieser nicht als verifiziert gelten und wird in der Statistik getrennt als sogenannter Verdachtsfall ausgewiesen. Darüber hinaus tragen Indikatoren wie ein Beratungswunsch, Beweismaterial und weitere stützende Quellen zur Verifizierung bei.

Auswertung der dokumentierten menschenfeindlichen Vorfälle 2024



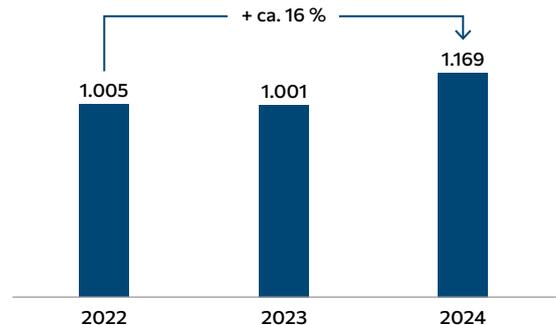
Hinweis:

Die Meldestelle RLP geht davon aus, dass die erfassten menschenfeindlichen Vorfälle nur die „Spitze des Eisbergs“ darstellen, und die Dunkelziffer vermutlich deutlich höher liegt. Die im Folgenden aufgeführten Zahlen sind nicht repräsentativ.

Für das Jahr 2024 konnte die Meldestelle RLP insgesamt 1.242 Vorfälle dokumentieren. Erfasst wurden hierbei alle im Jahr 2024 gemeldeten und über weitere Quellen dokumentierten sowie bis zum 30. April 2025 nachgemeldeten menschenfeindlichen Vorfälle in Rheinland-Pfalz für das Jahr 2024. Vereinzelt gemeldete Vorfälle, die nach diesem Stichtag eingingen, konnten nicht mehr in der Auswertung berücksichtigt werden. Bei 73 Vorfällen konnte nicht abschließend geklärt werden, ob sie sich im Kontext Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ereigneten, weshalb diese in der Dokumentation als Verdachtsfälle geführt wurden. Abzüglich dieser Verdachtsfälle ergab sich ein bereinigtes Vorkommnis von 1.169 Vorfällen im Jahr 2024.

Im Vergleich zu den beiden Vorjahren konnte die Meldestelle RLP ein um ca. 16 % gesteigertes Vorkommnis verzeichnen (siehe Diagramm 1). Die Zunahme in der Vorkommnisdokumentation ist jedoch nicht ausschließlich auf ein tatsächlich erhöhtes Vorkommnis zurückzuführen, da auch die steigende Bekanntheit der Meldestelle RLP sowie der Ausbau von Kooperationspartnerschaften mit anderen Fachstellen den Zugang zu und die Qualität von Vorkommnisdaten beeinflusst. So konnte in den ersten beiden Jahren (2020 / 2021) des Projekts lediglich eine geringe dreistellige Anzahl an menschenfeindlichen Vorfällen dokumentiert werden. In der Dokumentationsarbeit bedarf es an Zeit, um Netzwerkstrukturen auszubauen, die entsprechende Fachstelle zu etablieren und somit auskunftsfähig über aktuelle Geschehnisse und Entwicklungen zu sein.

Diagramm 1 Anzahl dokumentierter menschenfeindlicher Vorfälle 2022 – 2024

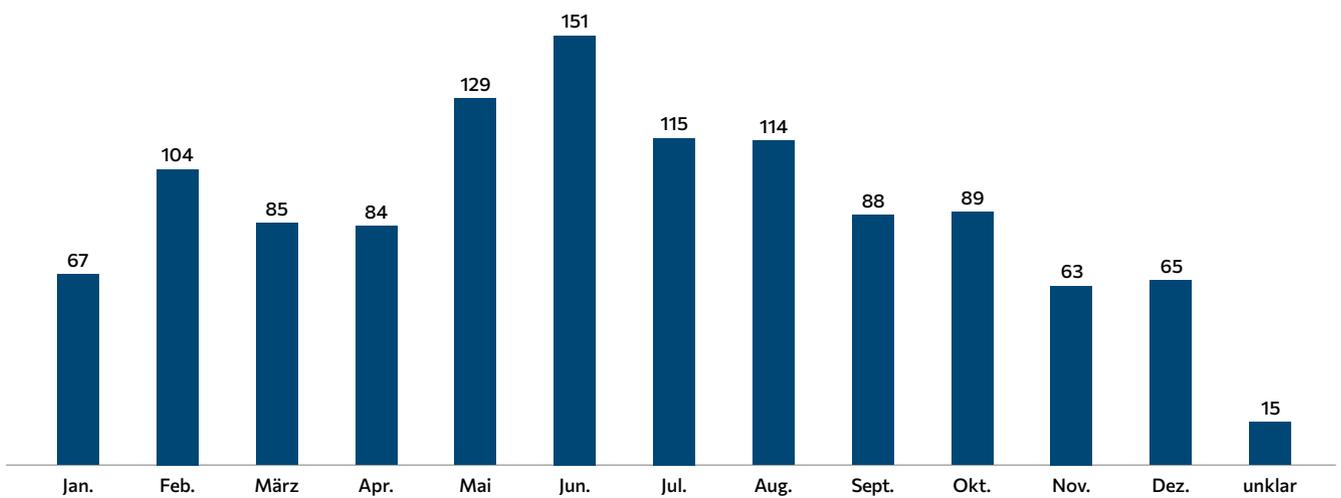


Durchschnittlich wurden im Jahr 2024 ca. drei menschenfeindliche Vorfälle pro Tag von der Meldestelle RLP erfasst. Mit Blick auf die Verteilung des jeweiligen Vorfalldatums fällt auf, dass in den Sommermonaten (Mai bis August) ein erhöhtes

Vorfallaufkommen verzeichnet wurde (siehe Diagramm 2). Diese Häufung könnte darauf hindeuten, dass sich vermehrt Vorfälle im öffentlichen Raum, z. B. auf der Straße oder bei Veranstaltungen, ereigneten.

Diagramm 2 Anzahl menschenfeindlicher Vorfälle 2024

Verteilung nach Monaten



Von den insgesamt 1.169 menschenfeindlichen Vorfällen im Jahr 2024 wurde der Großteil auch polizeilich erfasst bzw. zu einem Großteil der Vorfälle lag eine Information über polizeiliche Kenntnis vor. Konkret bedeutet dies, dass in 1.017 Fällen Vorfalldaten polizeilichen Pressemeldungen und der Statistik zu Hasskriminalität des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz entnommen wurden sowie Personen bei Vorfallmeldungen angaben, dass die Polizei über den jeweiligen Vorfall Kenntnis habe (z. B. durch eine Anzeige). Ob in diesen Fällen tatsächlich eine Anzeige vorlag, konnte oft nicht

überprüft werden. In 110 Fällen wurde angegeben, dass keine polizeiliche Kenntnis vorliegt, da sich die betroffenen oder bezeugenden Personen aus unterschiedlichen Gründen nicht an die Polizei wandten oder der Vorfall nicht strafrechtlich relevant eingeschätzt wurde. Diese Vorfälle bilden 9,4% der insgesamt dokumentierten Vorfälle. Bei den übrigen 42 Vorfällen konnte aufgrund mangelnder Informationen nicht abschließend geklärt werden, ob die Polizei hinzugezogen und eine Anzeige erstattet wurde.

Auswertung der Vorfalzzahlen nach Phänomenbereichen



Hinweise:

Menschenfeindliche Vorfälle können häufig mehreren Phänomenbereichen zugeordnet werden. Die Meldestelle RLP nimmt dabei keine Hierarchisierung der Kategorien vor. In der Gesamtzahl des Vorfallaufkommens wird jedoch jeder Vorfall nur einmal gezählt.

Die aufgeführten Vorfalldeskriptionen bilden einen Ausschnitt der dokumentierten Vorfälle ab, die exemplarisch das Aufkommen von Menschenfeindlichkeit in Rheinland-Pfalz aus der Perspektive von betroffenen und bezeugenden Menschen veranschaulichen sollen. Dabei werden menschenfeindliche Begriffe bewusst reproduziert. Die hier beschriebenen Vorfälle werden in anonymisierter, gekürzter Form und mit Einverständnis der Betroffenen und Zeug*innen veröffentlicht. Aus diesem Grund können nicht bei allen Phänomenbereichen Fallbeispiele aufgeführt werden.

Im folgenden Abschnitt wird ein näherer Blick auf die Einordnung der dokumentierten Vorfälle in die erfassten Phänomenbereiche geworfen (siehe Diagramm 3 für eine Gesamtübersicht). In 339 Fällen erfolgte eine Einfachzuordnung der Phänomenbereiche, d. h. die zugrundeliegende Tatmotivation bei einem Vorfall konnte anhand gewisser Hinweise einem Phänomenbereich zugeordnet werden. Eine Mehrfachzuordnung zu mindestens zwei Phänomenbereichen wurde hingegen in 830 Fällen vorgenommen.

Von insgesamt 1.169 menschenfeindlichen Vorfällen konnten 811 Vorfälle dem Phänomenbereich **Rassismus** zugeordnet werden. Von diesen 811 rassistischen Vorfällen wurden 81 Vorfälle in die Kategorie **Antimuslimischer Rassismus**, 71 Vorfälle in die Kategorie **Antiziganismus**, 12 Vorfälle in die

Kategorie **Rassismus gegen Schwarze Menschen** und drei Vorfälle in die Kategorie **Antiasiatischer Rassismus** eingeordnet. Bei 656 Vorfällen konnte keine spezifische Form des Rassismus identifiziert werden (siehe Diagramm 4).

Die Einordnung eines Vorfalles in die Oberkategorie Rassismus als unspezifische Form erfolgte, wenn aufgrund eines Mangels an Informationen keine genauere Einordnung vorgenommen werden konnte oder sich die vermittelten Inhalte auf keine konkrete rassifizierte Betroffenengruppe bezogen. Mit 656 Fällen traf dies bei einem Großteil der erfassten rassistischen Vorfälle zu. In der Regel handelte es sich bei solchen rassistischen Vorfällen um Aufkleber, Plakate, Schmierereien oder Parolen, die sich auf die Gruppe der „Ausländer“ im Allgemeinen bezogen, wobei oft asylsuchende und geflüchtete Menschen adressiert wurden.¹

Insbesondere in den Sommermonaten kam es deutschlandweit, so auch in Rheinland-Pfalz, zu mehreren Vorfällen rassistischer Gesänge auf das Lied „L'amour toujours“ von Gigi D'Agostino. Anstelle des ursprünglichen Lied-Texts sangen überwiegend junge Menschen in einer rassistischen Version „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus.“ Laut einer Anfrage des SWR an das rheinland-pfälzische Innenministerium wurden allein bis Mitte Juli 2024 insgesamt 16 solcher Vorfälle polizeilich erfasst.² Es ist davon auszugehen, dass es in den folgenden Monaten noch zu weiteren Vorfällen kam, die polizeilich erfasst oder nicht angezeigt wurden.

¹ Um die Betroffenengruppe asylsuchender und geflüchteter Menschen zukünftig besser in der Auswertung darstellen zu können und somit sichtbarer zu machen, erfasst die Meldestelle RLP ab 2025 die Unterkategorie „Feindschaft gegen Geflüchtete“.

² SWR (2024): Rassistische Gesänge zum Party-Hit. „L'amour toujours“ – zahlreiche Polizeieinsätze in Rheinland-Pfalz. www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/polizeieinsaetze-rlp-nazi-parolen-lamour-toujours-100.html.

Diagramm 3 Anzahl menschenfeindlicher Vorfälle 2024
Verteilung nach Phänomenbereichen³

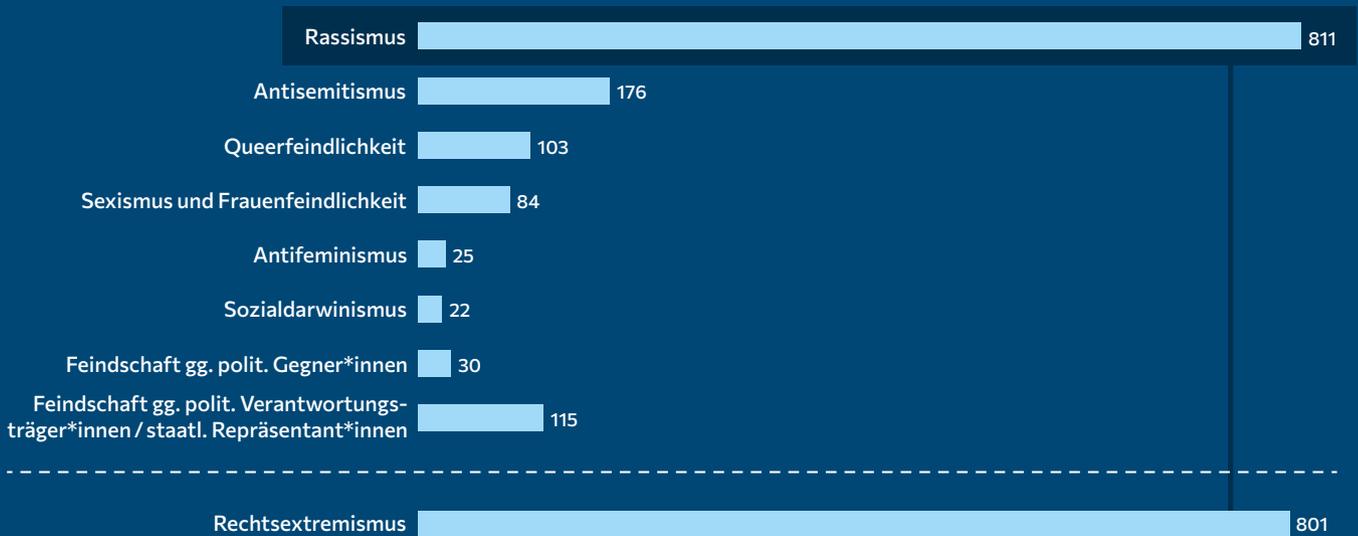


Diagramm 4 Anzahl rassistischer Vorfälle 2024
Verteilung nach Unterkategorien⁴



³ Bei 830 Vorfällen erfolgte eine Mehrfachzuordnung der Phänomenbereiche. Aufgrund der Addition ergibt sich in diesem Diagramm eine höhere Vorfalzzahl als die der insgesamt erfassten 1.169 Vorfälle. Rechtsextremismus gehört nicht zu den Kategorien der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Er vereint jedoch die Ideologien der Ungleichwertigkeit und bei vielen menschenfeindlichen Vorfällen liegt ein rechtsextremes Motiv vor. Daher wird der Phänomenbereich Rechtsextremismus gesondert in diesem Diagramm dargestellt.

⁴ Bei 11 rassistischen Vorfällen erfolgte eine Mehrfachzuordnung der Unterkategorien. Aufgrund der Addition ergibt sich in diesem Diagramm eine höhere Vorfalzzahl als die der insgesamt erfassten 811 Vorfälle.

Im Phänomenbereich **Antimuslimischer Rassismus** wurden unter den 81 Fällen hauptsächlich Vorfälle mit rassistischen Aussagen dokumentiert. So wurden muslimische Menschen z. B. mit rassistischen Fremdbezeichnungen beschimpft, mit negativen Vorurteilen konfrontiert oder als nicht zur deutschen Gesellschaft zugehörig definiert. Vereinzelt konnten auch Fälle von diskriminierender Behandlung dokumentiert werden. Häufig wurde dabei Bezug auf kopftuchtragende muslimische Frauen genommen. Meldungen, die zur Veröffentlichung frei gegeben wurden, gingen dabei nur von aufmerksamen Zeug*innen ein:

„Ich saß im Außenbereich einer Kneipe. Ein Paar saß am Nebentisch in Hörweite. Zwei junge Frauen, die beide ein Kopftuch trugen, gingen vorbei. Der Mann am Nebentisch sagte zu seiner Frau: ‚Immer diese Verhüllten. Verschleierung gehört verboten! Und was wollen die überhaupt hier?‘“⁵

Drei junge kopftuchtragende Musliminnen gingen an einer Bäckerei vorbei. Ein Mann, der mit weiteren Personen an einem Tisch im Außenbereich saß, starrte die jungen Frauen an. Wie die Frauen darauf reagierten, konnte die Zeugin nicht beobachten. Jedoch beschwerte sich der Mann lautstark als die Musliminnen außer Hörweite waren: „Man kann die nicht mal angucken! Kanaken!“

„Die Bewerbungsunterlagen einer jungen Frau, die mit Kopftuch auf ihrem Lebenslauf abgebildet ist, werden diskutiert. Sie wird pauschal als ‚Kopftuch‘ bezeichnet und eine generelle Ablehnung zur Einstellung wird kommuniziert. Es wird in der Besprechung entschieden, die Bewerberin erst zu kontaktieren, wenn alle anderen Optionen erschöpft sind [...] Diese Art von Äußerungen gegenüber muslimisch wirkenden Bewerbern werden häufiger gemacht. Muslimische Auszubildende und Auszubildende mit Fluchthintergrund wurden unnötig strenger bewertet und generell schneller in der Probezeit entlassen als Auszubildende ohne Migrationshintergrund. Generell ist das Verhalten

gegenüber ‚Ausländern‘ misstrauischer, strenger und feindlicher in diesem Betrieb.“

In der Unterkategorie **Antiziganismus** konnten insgesamt 71 Vorfälle dokumentiert werden. Darunter auch neun Fälle von diskriminierenden Benachteiligungen, oft begleitet von antiziganistischen Aussagen, im Schul- und Arbeitskontext, die mehr als die Hälfte aller erfassten Fälle von *Benachteiligung* ausmachten. Des Weiteren kam es vermehrt zu antiziganistischen Schmierereien auf Wahlplakaten, der Straße oder Hauswänden, welche polizeilich erfasst wurden. Von u. a. folgenden Vorfällen wurde in Pressemitteilungen berichtet:

In Koblenz wurden mehrere Plakate eines Stadtratskandidaten mit antiziganistischen Sprüchen beschmiert. Außerdem wurden ihm die Augen auf dem Plakat ausgestochen und seiner Familie wurde den Tod gewünscht. Der Politiker ist Angehöriger einer bekannten Sinti-Familie.

An die Türen und Fenster des Hauses einer Trierer Sinti-Familie schmierten Unbekannte „Scheißpack“, „Zigeuner“ und Hakenkreuze.

Auf einem Parkplatz vor einem Discounter in Koblenz wurde mit weißer Farbe eine antiziganistische Parole auf den Asphalt aufgebracht. Diese lautete: „Ab in die Gaskammer mit allen Zigeunern.“

Im Phänomenbereich **Rassismus gegen Schwarze Menschen** konnten 12 Vorfälle dokumentiert werden, wovon nur ein Drittel der Fälle polizeilich erfasst wurde, da die Vorfälle nicht zur Anzeige gebracht wurden oder nicht strafrechtlich relevant waren. Eine Betroffene meldete:

„Als ich über [die Straße] gelaufen bin, kommt mir ein Mann entgegen, starrt mich offensiv an, zeigt

⁵ Bei Vorfallbeschreibungen, die in Anführungszeichen stehen, handelt es sich um schriftliche Aussagen der Betroffenen und Zeug*innen. Steht eine Beschreibung nicht in Anführungszeichen, so handelt es sich um eine Zusammenfassung des Vorfalles durch die Meldestelle RLP.

mir den Mittelfinger im Vorbeigehen und sagt zu mir gerichtet ‚Neger Fotze!‘“

In der Unterkategorie **Antiasiatischer Rassismus** wurden drei Vorfälle dokumentiert. Angehörige der betroffenen Personen berichten:

„Meine Frau hat sich bei [einer Firma] beworben. Als keine Reaktion erfolgte, habe ich nachgefragt. Meine Frau kommt aus Thailand, spricht kein Deutsch. Die Personalberaterin hat mich aufs Übelste beschimpft und rassistische Aussagen (‚Wir stellen keine Schlitzaugen ein‘) zu meiner Frau getätigt.“

Ein Elternteil berichtet, dass das Kind wiederholt antiasiatischen Rassismus durch Mitschüler*innen in einer Schule erlebt. Da das betroffene Kind durch eine Lehrkraft nicht ernst genommen wird, fühlt es sich nicht sicher, hat große Sorge, dass Vorfälle wieder vorkommen, und geht nicht gerne zur Schule.

Von den insgesamt 1.169 dokumentierten menschenfeindlichen Vorfällen konnten 176 Vorfälle dem Phänomenbereich **Antisemitismus** zugeordnet werden. Hierunter fallen z. B. antisemitische Schmierereien, Beschädigungen von jüdischen Erinnerungsorten, aber auch antisemitische Äußerungen, die u. a. in der Nachbarschaft, im Schulkontext oder auf Demonstrationen geäußert wurden. Dabei wurden u. a. antiisraelische, Schoa-relativierende und verschwörungsideologische Inhalte verbreitet. Ein großer Teil der dokumentierten Vorfälle kann aufgrund fehlender Zustimmung der Betroffenen nicht veröffentlicht werden. Von Antisemitismus betroffene Menschen äußern häufiger als andere Betroffengruppen explizit, dass die jeweils gemeldeten Vorfälle nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, da negative Konsequenzen befürchtet werden. Dennoch gibt es auch von Antisemitismus betroffene Personen, die ihre Erfahrungen öffentlich sichtbar machen möchten:

„Der Vorfall ereignete sich auf einem Geburtstag von Freunden von Freunden. Ich stand neben meinen Freunden und noch weiteren Gästen an einem Stehtisch. Plötzlich zeigen zwei der anderen Gäste den Hitlergruß. Ich war erstmal total schockiert und wusste nicht, wie ich die Situation einordnen soll. Einige Minuten später habe ich mich dazu entschieden, einen der Jungs darauf anzusprechen. Ich habe ihm gesagt, dass ich selbst Jüdin und Israelin bin und das nicht okay finde [...] Ich war auch die einzige, die den Jungen darauf angesprochen hat. Er hat sich daraufhin entschuldigt. Einige Zeit später kamen zwei Freunde von ihm an den Tisch und haben angefangen über Adolf Hitler zu sprechen. Und ungefähr eine Stunde später hat der Junge, dem ich gesagt habe, dass ich Jüdin bin, den Hitlergruß erneut gezeigt und gleichzeitig ‚Sieg Heil‘ gesagt.“

Neben solchen Vorfällen mit direkt betroffenen Personen gingen häufig auch Meldungen zu Vorfällen von Zeug*innen ein, bei welchen keine Person direkt adressiert wurde:

„In der WhatsApp Gruppe der 6. Klasse werden von zwei Jungen rassistische, antisemitische und Holocaust verherrlichende Sticker und Nachrichten versendet, teils mit sichtbaren Hakenkreuzen.“

„Eine Servicekraft [in einem Restaurant] trägt eine Halskette mit der palästinensischen Flagge in den Landesgrenzen Israels, also die symbolische Darstellung von ‚From the River to the Sea‘. Er achtet penibel beim Tragen und der Bedienung von Kunden darauf, dass die Kette über dem Pullover hängt und somit frei sichtbar für jeden ist.“

In den Phänomenbereich **Queerfeindlichkeit** konnten insgesamt 103 Vorfälle eingeordnet werden. Dabei richteten sich 66 Vorfälle gegen die sexuelle Identität und 44 Vorfälle gegen die geschlechtliche Identität von Menschen. In 12 Fällen richteten sich die Angriffe gegen queere Menschen im

Allgemeinen, indem z. B. queerfeindliche Schmiere-reien angebracht wurden (z. B. „FUCK LGBTQ“) oder sich Sachbeschädigungen an ein queeres Zentrum, eine queere AG einer Schule oder gegen symbolische Gegenstände in Regenbogen-Optik richteten (z. B. Flagge oder Parkbank):

Ein Plakat, das über die Queer-AG an einer Schule informiert und Interessierte zur Teilnahme einlädt, wurde seit Anfang Februar regelmäßig absichtlich entfernt. Von den AG-Mitgliedern wird dies als bedrohlich wahrgenommen.

Unbekannte griffen ein sichtbar queeres Zentrum an, indem sie Böller in den Vorraum des Zentrums warfen. Personen wurden dabei nicht verletzt.

Auf dem Instagram-Account einer Lokalzeitung wurde über einen CSD berichtet. Unter dem Beitrag erschienen viele queerfeindliche Kommentare u. a. Pädophilie-Vorwürfe und eine animierte Grafik eines Flammenwerfers.

Darüber hinaus kam es auf Demonstrationen im Rahmen des Christopher Street Days in unterschiedlichen Städten zu Vorfällen, bei welchen queere Menschen beleidigt, bedroht und körperlich angegangen wurden. Auch außerhalb solcher Veranstaltungen erlebten sichtbar queere Menschen Anfeindungen, wie Betroffene berichteten:

„Als ich (Mann) mit meinem Partner händchenhaltend durch [einen Freizeitpark] ging, wurden wir von einer Gruppe Teenager homophob ausgelacht und angefeindet.“

„Ich wurde aufgrund einer Regenbogenfahne in meinem Profil mehrfach als Schwuchtel und Enttäuschung beleidigt. Das nimmt mich sehr mit und ist deprimierend.“

„Ich war auf dem Weg zur Bank und wurde von zwei Typen als trans erkannt. Sie haben mich angepöbelt und Sprüche an den Kopf geworfen: ‚Transe‘, ‚du bist ekelhaft‘ und ‚nimm dir das Leben‘. Und sie machten Ekelgeräusche. Einer der Typen hat zum anderen ‚würde ich am liebsten selbst das Leben nehmen‘ gesagt und gelacht. Ich war auf der anderen Straßenseite und bin einfach weitergegangen.“

Antifeminismus konnte in 25 und **Sexismus und Frauenfeindlichkeit** in 84 Fällen dokumentiert werden. Unter den Betroffenen von Sexismus befand sich keine heterosexuelle cis-männliche Person. Bundesweite Erkenntnisse zu strukturellem Sexismus in Deutschland und frauenfeindlicher Gewalt, lassen eine relevante Unterdokumentation in diesem Bereich vermuten. Dies lässt sich damit begründen, dass häufig andere spezifische Unterstützungsangebote, wie z. B. Frauennotrufe, als erste Anlaufstelle wahrgenommen werden. Die hier aufgeführte Vorfalldzahl spiegelt somit nicht die alltägliche Realität von Betroffenen wider. Um auf diese Leerstelle näher einzugehen und einen besseren Einblick zum Thema Gewalt gegen Frauen in Rheinland-Pfalz zu geben, befindet sich in diesem Bericht ein [→ Gastbeitrag der Interventionsstelle Trier](#) zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Seit 2024 werden unter Sexismus und Frauenfeindlichkeit auch Femizide erfasst. Hierbei orientiert sich die Meldestelle RLP an der Initiative [↗ Femizide stoppen!](#), die auf Instagram solche Morde dokumentiert. Bundesweit wurden für das Jahr 2024 bisher 101 Femizide (Stand 30. April 2025) durch die Initiative dokumentiert, wobei 11 Fälle in Rheinland-Pfalz stattfanden.

Im Phänomenbereich **Sozialdarwinismus** konnten insgesamt 22 Vorfälle dokumentiert werden, wobei es sich in 11 Fälle gegen Menschen mit Behinderungen richtete und ebenfalls in 11 Fällen Personen aufgrund des sozialen Status betroffen waren. Die geringe Zahl der dokumentierten sozialdarwinistischen Vorfälle lässt sich zum einen damit erklären, dass die Betroffenengruppen in eine gesellschaftliche Unsichtbarkeit gedrängt

werden und es nur wenige spezifische Angebote gibt. Wenn Betroffene Unterstützung in Anspruch nehmen, handelt es sich dabei vorrangig um diese spezifischen Anlaufstellen. Zum anderen kann es bei der Meldung von Vorfällen für die Betroffenen einige Barrieren geben, wie fehlende Ressourcen (z. B. Zugang zu Handy / Internet), Sprachbarrieren oder körperliche Einschränkungen etc.

Ein besonders schwerer Fall von Obdachlosenfeindlichkeit, bei dem es auch zu rassistischen Aussagen kam, wurde durch einen behandelnden Arzt gemeldet:

„Ein Patient ohne festen Wohnsitz hat im Park geschlafen. Er wurde von zwei Männern geweckt und zusammengeschlagen. Er erlitt Gesichtsverletzungen und Hämatome am Thorax. Der Patient hat griechische Wurzeln und spricht gebrochen Deutsch. Mehrfach haben die Angreifer ‚Ausländer raus‘ gerufen.“

Dass gewaltvolle Übergriffe gegen wohnungs- und obdachlose Menschen keine Einzelfälle darstellen, sondern kaum erfasst und somit in der Gesellschaft kaum sichtbar sind, geht aus dem → [Gespräch mit Mitarbeitenden von Armut und Gesundheit in Deutschland e. V.](#) in diesem Bericht hervor. Von der Meldestelle RLP wird lediglich ein Bruchteil solcher Vorfälle erfasst.

Über die „klassischen“ GMF-Phänomenbereiche hinaus wurden zum einen 30 Vorfälle von **Feindschaft gegen politische Gegner*innen** dokumentiert. Zu den Betroffenenengruppen zählten u. a. Vereine, die sich für die Belange von Geflüchteten oder anderen Minderheiten einsetzen. Zum anderen wurden 115 Vorfälle von **Feindschaft gegen politische Verantwortungsträger*innen / staatliche Repräsentant*innen** erfasst. Insbesondere bei Vorfällen, die sich gegen Beamt*innen und Politiker*innen richteten, konnte im Vergleich zum Vorjahr (2023: 13 Fälle) ein deutlich höheres Vorfallaufkommen dokumentiert werden, was hauptsächlich auf den besseren Zugang zu Vorfalldaten zurückzuführen

ist. Auffällig ist, dass sich 41 dieser Fälle online ereigneten. So wurden z. B. Parteien und Politiker*innen in den Sozialen Netzwerken mit u. a. rassistischen, antisemitischen, queerfeindlichen oder frauenfeindlichen Inhalten angegriffen, beleidigt und bedroht. Aber auch außerhalb des digitalen Raums kam es zu verbalen und körperlichen Angriffen auf Polizeibeamt*innen und parteipolitisch aktive Menschen. Darüber hinaus wurden diverse Sachbeschädigungen, wie z. B. rechtsextreme Aufkleber und Schmierereien mit Beleidigungen und Hakenkreuzen an Parteibüros und Wahlplakaten demokratischer Parteien dokumentiert.

Auffällig ist, dass bei 739 menschenfeindlichen Vorfällen ein rechtsextremer Bezug festgestellt werden konnte. Diese rechtsextremen Vorfälle wiesen Überschneidungen mit mindestens einem der Phänomenbereiche Rassismus (inklusive Unterkategorien), Antisemitismus, Queerfeindlichkeit, Sexismus und Frauenfeindlichkeit, Antifeminismus, Sozialdarwinismus, Feindschaft gegen politische Gegner*innen und Feindschaft gegen politische Verantwortungsträger*innen / staatliche Repräsentant*innen auf. Von 1.169 dokumentierten menschenfeindlichen Vorfällen fielen insgesamt 801 in den Phänomenbereich **Rechtsextremismus**. Bei einem Großteil der rechtsextremen Vorfälle handelte es sich um Psychisch-verbale Gewalt, z. B. in Form von Volksverhetzungen, Beleidigungen und Bedrohungen durch rechtsextreme Akteure, Parolen und Gesten. Aber auch physische Gewalt sowie Sachbeschädigungen mit verfassungsfeindlichen Kennzeichen wurden in die Dokumentation aufgenommen. Es folgt eine kleine Auswahl der dokumentierten Vorfälle:

[In einer Fußgängerunterführung wurden an einer Wand Schmierereien wie HH \(Abkürzung von „Heil Hitler“\), 88 \(steht für HH\) und SS-Runen entdeckt.](#)

[Bei einer Demonstration zeigten Akteure einer rechtsextremen Gruppierung Handzettel mit Hakenkreuz-Symbolen.](#)

Ein Mann beging eine besonders schwere Brandstiftung in einem Mehrfamilienhaus, in dem mehrere Menschen mit Migrationsbiographie leben. Bei 10 Menschen kam es zu Verletzungen. Der Täter ist bereits in Vergangenheit durch rassistische Aussagen und das Abspielen rechtsextremer Musik aufgefallen. Im Rahmen der Ermittlungen wurden auf dessen Handy mehrere Dateien mit rechtsextremen Inhalten festgestellt.

Im Außenbereich einer Kneipe saß eine Gruppe älterer Männer. Einer der Männer hob sein Glas für einen Trinkspruch, startete mit „Ruhm und Ehre fürs Deutsche Vaterland“ und endete mit „Sieg Heil“.

Mitglieder eines türkisch-islamischen Kulturvereins zeigten auf einem interkulturellen Fest den Gruß der rechtsextremen Grauen Wölfe und posteten dies anschließend online.

Im Schulunterricht einer 9. Klasse sangen Schüler*innen zu „L'amour toujours“ die rassistische Parole „Ausländer raus“. Eine Mitarbeiterin der Schule, die sich in einer Diskussion gegen Rassismus positionierte, wurde anschließend von Schüler*innen mit rechtsextremen Äußerungen beleidigt und bedroht. Die Betroffene berichtete: „Sie riefen mir zu, ich sei eine Vaterslandsverräterin, linke Sau und Untermensch. Sie würden herausfinden, wo ich wohne und dann ‚würde ich schon sehen, was ich davon hätte‘. Es fielen noch Äußerungen, dass ‚solche Leute (wie ich) früher ins KZ gegangen wären‘ und man solche wie mich ‚plattmachen‘ würde.“

Bei einem Zeltlager riefen mehrere junge Menschen „Ausländer raus“ und „Heil Hitler“. Dabei spielten sie auch das Lied „L'amour toujours“ ab und nahmen ihre Gesänge per Video auf.

Auswertung der Vorfalzzahlen nach Vorkategorie



Hinweis:

Menschenfeindliche Vorfälle können häufig mehreren Vorkategorien zugeordnet werden. Die Meldestelle RLP nimmt dabei keine Hierarchisierung der Kategorien vor. In der Gesamtzahl des Vorfallaufkommens wird jedoch jeder Vorfall nur einmal gezählt.

Der folgende Abschnitt wirft einen näheren Blick auf die Einordnung der dokumentierten Vorfälle in die von der Meldestelle RLP definierten Vorkategorien (siehe Diagramm 5 für eine Gesamtübersicht). Auch bei der Zuordnung der Vorkategorien wurden Ein- oder Mehrfachzuordnungen vorgenommen. So wurde in 979 Fällen eine einfache Zuordnung zu

einer der Vorkategorien vorgenommen und dementsprechend erfolgte in 190 Fällen eine Zuordnung zu mindestens zwei Vorkategorien.

Von insgesamt 1.169 dokumentierten Vorfälle kam es in 17 Fällen zu einer **Benachteiligung**. Da der Fokus der Meldestelle RLP nicht auf Fällen der Benachteiligung liegt und hier in der Regel andere Anlaufstellen, wie z. B. die Antidiskriminierungsstellen des Landes und Bundes, aufgesucht werden, fällt die Zahl der dokumentierten Vorfälle in dieser Kategorie entsprechend gering aus. Die erfassten Vorfälle ereigneten sich vorwiegend in Kontexten wie Bildungseinrichtungen, auf dem Arbeitsmarkt oder im Dienstleistungssektor. Zudem kam es in manchen Fällen zu diskriminierenden Maßnahmen durch staatliche Instanzen.

Diagramm 5 Anzahl menschenfeindlicher Vorfälle 2024
Verteilung nach Vorkfallkategorien⁶



In 160 Fällen handelte es sich um einen Vorfall in der Vorkfallkategorie **Sachbeschädigung**. Damit kam es 2024 zu einer Verdopplung der Vorfälle im Vergleich zum Vorjahr (2023: 81 Fälle), was ebenfalls hauptsächlich auf den besseren Zugang zu Vorkfallinformationen zurückzuführen ist. In vielen Fällen handelte es sich um Schmierereien verfassungsfeindlicher Kennzeichen nach § 86a StGB und volksverhetzende Schriftzüge nach § 130 StGB im öffentlichen Raum sowie an Privateigentum. Zudem kam es auch zu Angriffen auf und Beschädigungen an u. a. Parteibüros, queeren Zentren, Asylunterkünften und Gedenkorten für die Opfer des Nationalsozialismus sowie zur Beschädigung, Entwendung und Zerstörung von u. a. Plakaten und Gegenständen in Regenbogen-Optik.

In die Vorkfallkategorie **Psychisch-verbale Gewalt** wurden 1.078 der dokumentierten Vorfälle eingeordnet und somit die überwiegende Mehrheit der Fälle. Alle Fälle von **Sachbeschädigung** fallen ebenfalls hierunter, da mit diesen Taten Menschen(gruppen) adressiert wurden. Ziel ist es, Menschen Ablehnung zu signalisieren, Gefühle von Unsicherheit und Bedrohung auszulösen sowie allgemein Räume einzunehmen und andere Gruppen zu verdrängen. Am häufigsten drückte sich **Psychisch-verbale Gewalt** jedoch in Vorfällen von Beleidigung, Volksverhetzung und Propagandadelikten aus. Ein Großteil der in dieser Kategorie registrierten Vorfälle wurde strafrechtlich verfolgt. In 110 Fällen wendeten

sich die betroffenen oder bezeugenden Personen aus unterschiedlichen Gründen bei Beleidigungen oder Bedrohungen nicht an die Polizei oder waren die Aussagen nicht strafrechtlich relevant, z. B. wenn herabsetzende Vorurteile über gewisse Gruppen geäußert wurden.

Zu **Physischer Gewalt** kam es in 71 Fällen, wobei der überwiegende Teil den Straftatbestand einer Körperverletzung nach § 223 StGB erfüllte. In 31 Fällen kam es zu **Extremer physischer Gewalt**, worunter hauptsächlich Vorfälle von gefährlicher Körperverletzung nach § 224 StGB und 11 Tötungsfälle (Femizide) eigenordnet wurden.

Insgesamt konnten nur vier Fälle der Vorkfallkategorie **Sexualisierte Gewalt** zugeordnet werden, worunter drei Fälle von exhibitionistischen Handlungen und eine sexuelle Belästigung gefasst wurden. Die geringe Zahl an Vorfällen in dieser Kategorie lässt sich damit begründen, dass zum einen bei Vorfällen sexualisierter Gewalt oftmals nicht das menschenfeindliche Tatmotiv im Sinne der GMF wahrgenommen wird. Zum anderen suchen Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Regel andere spezifische Unterstützungsangebote, wie z. B. Frauennotrufe, als erste Anlaufstelle auf.

⁶ Bei 190 Vorfällen erfolgte eine Mehrfachzuordnung der Vorkfallkategorien. Aufgrund der Addition ergibt sich in dieser Tabelle eine höhere Vorkfallzahl als die der insgesamt erfassten 1.169 Vorfälle.

Auswertung der Vorfalzzahlen nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Abschließend lässt sich das Aufkommen menschenfeindlicher Vorfälle in Rheinland-Pfalz auch nach den Vorfalorten in den entsprechenden Landkreisen und kreisfreien Städten verteilt darstellen (siehe Tabelle / Karte). Lediglich in sieben Fällen konnte keine klare Zuordnung zu einem Landkreis bzw. einer Stadt erfolgen, da der Vorfall z. B. im digitalen Raum stattfand oder aus datenschutzrechtlichen Gründen

hierzu keine näheren Informationen übermittelt werden konnten. In diesen Fällen war der Bezug zum Bundesland Rheinland-Pfalz jedoch gegeben. Unter den verortbaren 1.162 Fällen ereigneten sich jedoch auch 252 Vorfälle im digitalen Raum, die z. B. aufgrund des Wohnsitzes der betroffenen oder tatbegehenden Person einem bestimmten Ort im Bundesland zugeordnet werden konnten.

Tabelle Anzahl menschenfeindlicher Vorfälle 2024

Verteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz

Landkreis	Anzahl	Kreisfreie Stadt	Anzahl
Ahrweiler	39	Frankenthal	12
Altenkirchen (Westerwald)	22	Kaiserslautern	43
Alzey-Worms	21	Koblenz	56
Bad Dürkheim	33	Landau i. d. Pfalz	22
Bad Kreuznach	34	Ludwigshafen am Rhein	42
Bernkastel-Wittlich	30	Mainz	185
Birkenfeld	22	Neustadt a. d. Weinstraße	24
Cochem-Zell	4	Pirmasens	9
Donnersbergkreis	23	Speyer	19
Eifelkreis Bitburg-Prüm	15	Trier	59
Germersheim	40	Worms	33
Kaiserslautern	23	Zweibrücken	7
Kusel	7		
Mainz-Bingen	57		
Mayen-Koblenz	36		
Neuwied	43		
Rhein-Hunsrück-Kreis	11		
Rhein-Lahn-Kreis	28		
Rhein-Pfalz-Kreis	24		
Südliche Weinstraße	18		
Südwestpfalz	9		
Trier-Saarburg	24		
Vulkaneifel	11		
Westerwaldkreis	77		

Karte Anzahl menschenfeindlicher Vorfälle 2024
Verteilung nach Landkreisen und kreisfreien Städten
in Rheinland-Pfalz



Im Gespräch mit Armut und Gesundheit in Deutschland e. V.

Nach wie vor stellt der Phänomenbereich Sozialdarwinismus ein großes Dunkelfeld dar, was sich auch in der niedrigen Zahl der dokumentierten Vorfälle widerspiegelt. Um auf diese Leerstelle näher einzugehen und Einblicke in die Arbeit mit armutsbetroffenen Menschen zu erhalten, sprach die Meldestelle RLP mit zwei Mitarbeitenden der gemeinnützigen Organisation Armut und Gesundheit in Deutschland e. V. (a+G). Der Verein arbeitet in Mainz unter anderem präventiv mit Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Quartieren, bietet finanziell benachteiligten und nicht krankenversicherten Menschen akute medizinische Versorgung an und berät auf dem Weg ins Sozialsystem.

Laut a+G dürfte es den Verein eigentlich nicht geben, denn der Zugang zur Gesundheitsversorgung sei ein Menschenrecht. Dafür bräuchte es ein System ohne Lücken, in dem alle Menschen angemessen versorgt, beraten und behandelt werden. Solange der Staat seiner Verantwortung nicht nachkommt, arbeitet a+G an der eigenen Abschaffung.



Dr. Sebastian Schink ist Facharzt für Innere Medizin. Er arbeitet in der Ambulanz von a+G, wo kostenlos fachärztliche und zahnärztliche Behandlungen angeboten werden. Zu den Patient*innen zählen Asylbewerber*innen und papierlose Menschen, aber auch ehemals privat Versicherte sowie Menschen in prekären Lebenslagen, die sich nötige Zuzahlungen nicht leisten können. Außerdem sucht Dr. Schink im Arztmobil, dem „rollenden Sprechzimmer“ des Vereins, wohnungslose Menschen in Mainz und Umgebung auf. Sie bekommen ambulante medizinische Versorgung, dringende Medikamente und Ausrüstung wie Schlafsäcke bei Kälte oder Sonnenschutz und Wasser bei Hitze.

Nele Wilk leitet den Arbeitsbereich „Soziale Beratung“ bei a+G. Hier unterstützen Sozialarbeitende Menschen beim Zugang zu Gesundheits- und Sozialleistungen – besonders bei der Rückkehr in die Krankenversicherung – sowie bei Anträgen und Behördengängen.



Vorfälle mit sozialdarwinistischem Motiv sind in unserer Dokumentation stark unterrepräsentiert. Ein Grund dafür ist, dass Fälle von Obdachlosenfeindlichkeit nicht in der polizeilichen Statistik der Hasskriminalität aufgeführt werden.¹ Dank der Meldungen engagierter Mitarbeitenden von Armut und Gesundheit in Deutschland e. V. konnte die Meldestelle RLP zumindest zwei Vorfälle dokumentieren. Wie wichtig ist es, dass solche Vorfälle (statistisch) erfasst werden?

Dr. Sebastian Schink: Für uns ist es sehr wichtig, diese Vorfälle statistisch zu erfassen. Hiermit werden menschenverachtende Taten sichtbar gemacht und können geographisch und zeitlich ausgewertet werden. Nur so können konkrete Gegenmaßnahmen erfolgen.

¹ In der polizeilichen Statistik zu Hasskriminalität wird die Kategorie „Gesellschaftlicher Status“ erfasst. Diese ist jedoch unpräzise, da hierunter auch Straftaten erfasst werden, die sich gegen gesellschaftlich bzw. ökonomisch privilegierte Menschen richten (z. B. Sachbeschädigungen an Luxusautos).



Es ist leider so, dass Menschen auf der Straße und auch in Notunterkünften nicht gut vor Übergriffen geschützt sind. Eine bessere statistische Erfassung von Hasskriminalität gegen Obdachlose böte zumindest eine Gesprächsgrundlage, einerseits um über Schutzkonzepte nachzudenken, andererseits aber auch um ein gesamtgesellschaftliches Umdenken im Umgang mit obdachlosen Menschen zu bewirken.

Nele Wilk: Wohnungslose Menschen und die Probleme, mit denen diese konfrontiert sind, werden in unserer Gesellschaft zunehmend unsichtbar gemacht. Eine Dokumentation dieser Vorfälle würde dazu beitragen diesem Phänomen entgegenzuwirken.

Wie oft kommt es vor, dass Sie Menschen nach gewaltvollen Übergriffen versorgen müssen oder die Menschen, die Sie behandeln und beraten, von menschenfeindlichen Erlebnissen erzählen?

Dr. Sebastian Schink: Das kommt leider sehr häufig vor. Ich sehe in meinen Sprechstunden und bei der

aufsuchenden Arbeit mit dem Arztmobil mehrmals in der Woche Menschen, die Verletzungen nach körperlichen Gewalterfahrungen erlitten haben. Die meisten wünschen jedoch keine Meldung dieser Vorfälle. Verbale Gewalt und diskriminierendes Verhalten in vielen Lebensbereichen erleben Menschen, die wir behandeln, leider fast alle täglich.

Nele Wilk: Wohnungslose Menschen berichten leider auch immer wieder von behördlichem diskriminierendem Verhalten.

Vorfälle werden selten angezeigt oder gemeldet, was auch dazu beiträgt, dass weder die Betroffenen noch die Problematik Aufmerksamkeit erhalten. Woran könnte dies liegen? Welche Hürden gibt es für Betroffene und wie könnten diese abgebaut werden?

Dr. Sebastian Schink: Viele Menschen haben bereits schlechte Erfahrungen mit Behörden und öffentlichen Stellen gemacht. Es besteht die Sorge, durch eine Meldung Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und bürokratische Vorgänge in Gang zu bringen

wie z. B. polizeilich befragt zu werden. Auch unsere Aufklärung, Vorfälle anonym zu melden, wird oft abgelehnt. Viele Menschen wissen wenig über ihre Rechte und das Hilfsangebot, das es für Opfer von Gewalttaten gibt.

In einer akuten Behandlungssituation fehlt leider oft die Zeit, ausreichend zu informieren. Wenn möglich, bestellen wir die Betroffenen zu einem erneuten Termin ein, um den Vorfall nochmals mit zeitlichem Abstand in Ruhe zu besprechen.

Nele Wilk: Gerade Menschen mit aufenthaltsrechtlichen Problemen müssen sehr vorsichtig sein, an welche Stellen sie sich wenden, da sie unter Umständen selbst Gefahr laufen, kriminalisiert zu werden. Aber auch deutsche, weiße Obdachlose geraten ja mit öffentlichen Stellen in Konflikt, z. B. mit den Ordnungsbehörden. Diese negativen Erfahrungen können zu einer Grundskepsis gegenüber als „offiziell“ wahrgenommenen Stellen führen. Wir würden uns wünschen, dass es mehr unabhängige Beschwerdestellen für Gewalt und menschenfeindliches Verhalten durch Behörden gibt.

Obdachlosenfeindlichkeit und andere Vorfälle, die sich gegen armutsbetroffene Menschen richten, fasst die Meldestelle RLP unter dem Begriff Sozialdarwinismus zusammen. Dieser ist ein Kernbestandteil rechtsextremer Ideologie. Sozialdarwinistische Einstellungen sind jedoch auch in der gesamten Gesellschaft vertreten. Dies wird deutlich, wenn man z. B. Debatten um Leistungskürzungen für sogenannte „Totalverweigerer“ oder den populistischen Begriff des „Sozialtourismus“ betrachtet. Auch die Vortäuschung einer bestehenden „Chancengleichheit“ ist diskriminierend gegenüber Menschen, denen wichtige gesellschaftliche Zugänge fehlen. Wie blicken Sie in Ihrer alltäglichen Arbeit mit den Menschen, über die hier gesprochen wird, auf diese Debatten?

Dr. Sebastian Schink: Die oben genannten Begriffe werden leider meist von Menschen verwendet, die keine Berührungspunkte zu den Betroffenen haben. Sie zeigen das begrenzte Verständnis und fehlende Wissen derer auf, die sie verwenden. Für uns zeigen diese verbalen Abwertungen auch, dass hier keine Motivation besteht, aktiv Hilfe zu leisten.

In unserer täglichen Arbeit sehen wir immer Menschen, die an ihrer Lebenssituation etwas ändern möchten, aber oft an vorhanden Strukturen scheitern.

Unserer Einschätzung nach braucht es niedrigschwelligere öffentliche Strukturen, um Menschen in prekären Lebenssituationen zu helfen.

Man muss sich vor Augen halten, dass Obdachlosigkeit in öffentlichen Debatten häufig erstmal als Ärgernis auftaucht, das es zu beseitigen gilt. Was diese Lebenslage für die Menschen bedeutet und was nötig wäre, um ihre Lage zu verbessern, spielt dabei oft keine Rolle. Leider ist politische Stimmungsmache gegen armutsbetroffene Menschen an der Tagesordnung und leistet Vorschub für leider weitverbreitete abwertende Haltungen.



Wie können gesellschaftliche Teilhabe und Empathie für armutsbetroffene Menschen gefördert und gestärkt werden?

Dr. Sebastian Schink: Teilhabe am öffentlichen Leben kann nur durch besseres Verständnis und Abbau von Vorurteilen erreicht werden. Oft fehlt leider zwischen Menschen mit Vorurteilen und Menschen in Armut jeglicher persönlicher Kontakt. In vielen Vereinen, Religionsgemeinschaften oder Initiativen gibt es Möglichkeiten, sich ehrenamtlich einzubringen. Hierüber entstehen Begegnungen, Verständnis und Empathie.

Auch sollten mehr Räume zum Austausch entstehen. Es wäre wünschenswert, dass in Tagesaufenthalten Menschen in Armut in Kontakt mit anderen Bevölkerungsschichten kommen. Zum Beispiel in Form eines Cafés ohne Verzehrzwang, in dem Menschen ins Gespräch kommen können.

Städteplanerisch sollte geförderter und günstiger Wohnraum in allen Teilen der Stadt geschaffen werden, um Kontakt und Austausch zu fördern und Vorurteile abzubauen. So kann das Entstehen von Quartieren, in denen der Großteil der Bevölkerung in Armut lebt, verhindert werden. Auch wäre es wünschenswert, wenn Menschen, die von Armut betroffen sind, vergünstigt oder kostenlos an Kulturveranstaltungen teilnehmen könnten. Letztlich geht es immer um das Schaffen von persönlichen Begegnungen und Austausch, die ein Verständnis fördern.

Nele Wilk: Politik und Medien haben außerdem eine große Verantwortung. Es ist wichtig, dass sensibler mit und nicht über von Armut betroffene Menschen berichtet wird. Die Menschen sollten selbst mehr gesehen werden und zur Sprache kommen. Teilweise erleben wir, dass auch in der Politik und in den Medien nicht diskriminierungssensibel über



die Menschen berichtet wird. Zum Beispiel dann, wenn von „sozial schwachen Menschen“ und nicht von einkommensschwachen Gruppen gesprochen wird. Das ist eine Verdrehung der Tatsachen!

Welche Forderungen stellen Sie an politische Entscheidungsträger*innen, damit sich die Situation von armutsbetroffenen Menschen strukturell verbessert? In Bezug auf Wohnungs- und Obdachlosigkeit wäre hier z. B. das Modell „Housing First“ zu nennen, das erfolgreich in Helsinki betrieben wird. Ist dieses Konzept aus Ihrer Sicht erfolgversprechend?

Im finnischen Helsinki ist das Modell „Housing First“ bereits seit den 1980er Jahren Programm. Nachdem mehrere obdachlose Menschen in aufeinanderfolgenden Wintern erfroren, entstand eine gesellschaftliche Debatte, die den parteiübergreifenden Entschluss des Grundrechts auf Wohnen nach sich zog. Das Konzept funktioniert so, dass Stiftungen Wohnungen kaufen, die an obdachlose Menschen vermietet werden. Der Staat übernimmt die Kosten. Zusätzlich werden freiwillige Sozialleistungen wie medizinische und psychologische Betreuung sowie die Unterstützung bei Behördenangeboten.

Dr. Sebastian Schink: Ja, auch wir vertreten dieses Konzept, in dem die Suche nach geschütztem Wohnraum der erste Schritt ist, um Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, zu helfen. Hierfür ist dringend Bedarf an mehr Wohnraum notwendig. Insbesondere für FLINTA* und queere Menschen ist es besonders schwierig, einen sicheren Wohnraum zu finden.

Ist dies geschafft, lassen sich meist alle bestehenden Probleme in Ruhe und sortiert lösen, wie die Klärung des Krankenversicherungsstatus, die medizinische Versorgung, Anträge bei Behörden, Organisation von Ausweisdokumenten usw.

Nele Wilk: Wir praktizieren dieses Konzept bereits seit vielen Jahren sehr erfolgreich in unseren Wohneinrichtungen. Unser Verein unterhält sogenannte Genesungswohnungen und Genesungszimmer, in denen wohnungslose Menschen beispielsweise nach Krankheit oder Gewalterfahrungen in Ruhe unterkommen und genesen können. Speziell für FLINTA* in schwierigen Lebenslagen bieten wir seit letztem Jahr eine Wohnmöglichkeit in unserem Haus Bahar an. So konnten wir schon vielen Menschen zurück in ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Wohnung und Erwerbstätigkeit ermöglichen.

Allerdings reicht es auch nicht zu sagen: „Hier ist eine Wohnung, mach was draus!“ – häufig hängt die Wohnungslosigkeit mit anderen Problemen und Herausforderungen zusammen. Adressat*innen von Housing First-Lösungen benötigen oft auch über einen gewissen Zeitraum hinweg eine enge Begleitung und Unterstützung. Die nun wieder geplanten Verschärfungen von Sanktionen gegen Leistungsempfänger*innen sprechen aber leider eine ganz andere Sprache und gehen unserer Auffassung nach in die falsche Richtung. Die allerwenigsten Menschen leben aus freien Stücken in Armut. Häufig spielen vielfältige Belastungen eine Rolle. Druck hilft hier nicht weiter. Vielmehr brauchen die Menschen Unterstützung, um ihre Lebenssituation zu verbessern. Was die Menschen benötigen, ist sehr individuell. Finanzielles Auskommen, eine Wohnung und eine gesundheitliche Versorgung für alle bilden dabei nur das Fundament.



Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Gastbeitrag der Interventionsstelle Trier

Das Jahr 2024 war für die Interventionsstelle Trier geprägt von Herausforderungen, die uns als Gesellschaft tief bewegen und uns in unserer Arbeit weiterhin antreiben. Der Anstieg von Rechtsextremismus und Antifeminismus hat nicht nur die gesellschaftliche Stimmung beeinflusst, sondern auch zu einem alarmierenden Zuwachs an Beziehungsgewalt, Hasskriminalität gegen Frauen und tragischer Weise auch an Femiziden geführt. Inmitten dieser Entwicklungen bleibt unser Engagement unerschütterlich: Wir setzen uns weiterhin für Aufklärung und Sensibilisierung ein, um diesen gefährlichen Trends entgegenzuwirken. Die Unterstützung von Betroffenen und der Kampf für Gewaltfreiheit sind zentrale Anliegen unserer täglichen Arbeit.

Die Interventionsstelle Trier (IST), in Trägerschaft von „S.I.E. – Solidarität, Intervention, Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e. V.“ in Trier, stellt seit dem 15. November 2004 einen festen Baustein innerhalb des bestehenden interdisziplinären Hilfesystems dar – bestehend aus u. a. Polizei, Justiz, Frauenhaus, Frauennotruf, Jugendamt und anderen psychosozialen Beratungsstellen.

Die IST bietet Krisenintervention, Kurzzeit-Beratung und Informationen für Personen, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen in Form von psychischer, physischer, sexualisierter, sozialer und ökonomischer Gewalt und / oder Stalking betroffen sind.

Aufgaben der IST:

- › Erste psychosoziale Beratung und Krisenintervention
- › Informationen über individuelle und rechtliche Schutzmaßnahmen, v. a. auf der Grundlage des Gewaltschutzgesetzes
- › Weitervermittlung an andere Institutionen im Hilfesystem wie z. B. andere Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen
- › Kooperation und Vernetzung mit beteiligten Institutionen, v. a. der Polizei
- › Dokumentation der eigenen Tätigkeit
- › Regelmäßige Teilnahme an den Hochrisiko-Fallkonferenzen der Polizeidirektion Trier für den Bereich Trier

Für das Jahr 2024 hat sich die Meldestelle RLP dazu entschieden im Phänomenbereich Misogynie auch Femizide zu dokumentieren. Der Begriff Femizid bezeichnet die Tötung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts. Bislang existieren jedoch keine einheitlichen Kriterien dafür, wann eine solche geschlechtsspezifische Tötung eindeutig als Femizid zu klassifizieren ist. Häufig werden Frauen von ihren Partnern, Ex-Partnern oder anderen ihnen nahestehenden Männern getötet. Allein im Jahr 2023 wurden laut der aktuellsten Erhebung des Bundeskriminalamts (BKA) in Deutschland 155 Frauen von ihrem (Ex-)Partner getötet. In lediglich 24 Fällen zählte das BKA Männer, die von ihrer (Ex-)Partnerin getötet wurden. Diese Diskrepanz deutet darauf hin, dass patriarchale Strukturen in unserer Gesellschaft auch in diesen Gewalttaten sichtbar werden.

Für das Jahr 2024 gibt es derzeit noch keine offiziellen Zahlen des BKA, der Instagram-Account „Femizide Stoppen!“ dokumentierte allerdings insgesamt 101 Femizide. Der Account wird von zwei jungen Frauen betrieben, die selbst eine gemeinsame Freundin durch einen Femizid verloren haben. Dazu wie ihre Zahl zustande kommt, sagten die beiden Frauen in einem Interview mit der taz folgendes: „Wir stufen eine Tötung zum Beispiel als Femizid ein, wenn es sich bei dem Täter um den Partner oder Ex-Partner handelt – das Opfer-Täter-Verhältnis und das Motiv sind aber nicht immer klar. Ohnehin

arbeiten wir ja mit Mutmaßungen, denn zum Zeitpunkt der Medienberichte gab es in der Regel noch keine Verurteilung. Wenn wir einen Fall nicht posten, bedeutet das also nicht, dass wir ihn nicht als Femizid werten, sondern meist, dass wir einfach nicht genügend Informationen haben. Wir müssen einordnen können, da wir den Begriff Femizid nicht verwässern und möglichst seriös berichten wollen.“¹

Gewalt gegen Frauen ist kein isoliertes Phänomen, das nur in Extremfällen wie Femiziden sichtbar wird. Sie beginnt oft viel früher – im Alltag, im öffentlichen Raum, in Strukturen, die Frauen systematisch benachteiligen. Im Alltag zeigt sie sich etwa durch herabwürdigende Kommentare, sexistische Witze, frauenverachtende Sprache oder Catcalling.

Catcalling bezeichnet übergriffige, sexualisierte Kommentare von Männern gegenüber Frauen in der Öffentlichkeit. Dabei kann es sich auch um Laute handeln wie Kussgeräusche oder um ein Hinterherpfeifen. Kennzeichnend ist, dass diese Kommentare keine wertschätzenden Komplimente sind. Es geht auch nicht um eine respektvolle Kontaktaufnahme, sondern um Demonstration von Macht. Männer verschaffen sich durch solches Verhalten ein Gefühl von Dominanz und Überlegenheit. Für betroffene Frauen sind diese Bemerkungen häufig verletzend, entwürdigend und bedrohlich.

¹ Lergemüller, Livia Sarai (2024): Instagram-Account „Femizide stoppen“. „Wollen unsere Follower politisieren“. taz.de/Instagram-Account-Femizide-stoppen!/6027871/.

Solche Erfahrungen können dazu führen, dass Frauen sich gezwungen sehen, bestimmte Orte oder Situationen zu meiden, um Belästigungen oder Bedrohungen aus dem Weg zu gehen. Auch das ist eine Form von Gewalt, da es ihre persönliche Freiheit erheblich einschränkt.

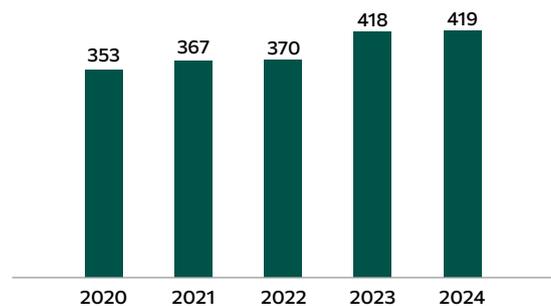
Darüber hinaus sind viele Frauen von struktureller Gewalt und Mehrfachdiskriminierung betroffen – sei es beispielsweise durch Rassismus, Klassismus, Ablehnung aufgrund einer Behinderung und/oder Queerfeindlichkeit. Diese Formen der Diskriminierung begegnen ihnen nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch durch Behörden und Institutionen.

Neben strukturellen und/oder mehrfachen Diskriminierungen erleben viele Frauen zusätzlich direkte Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Diese äußert sich beispielsweise in Form von Einschüchterung oder Drohungen, körperlicher Gewalt wie Schläge, Verbrennungen oder Würgen, sowie sexualisierter Gewalt, etwa in Form von sexueller Belästigung, sexueller Nötigung oder Vergewaltigung.

In der Interventionsstelle Trier (IST) unterstützen wir Personen, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen sind. Im Rahmen dieser Arbeit zeichnet sich folgendes Bild der aktuellen Situation ab: In dem meisten Fällen geht die Gewalt von Ehepartner*innen aus. Ebenfalls hoch ist die Anzahl derer, die von Gewalt durch aktuelle und (Ex-)Lebensgefährt*innen betroffen sind (siehe Diagramm 2). Dieses Muster der Gewalt in verschiedenen Beziehungskonstellationen ist seit Jahren weitestgehend stabil. In 395 Fällen (94,3%) war die beschuldigte Person männlich, in sechs Fällen (1,4%) weiblich. In 95% der Fälle handelte es sich um gemischtgeschlechtliche Beziehungen, in nur 0,2% der Fälle wurde Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen der Interventionsstelle bekannt. Da nicht zu allen Betroffenen Kontakt aufgenommen werden kann, ist nicht immer ersichtlich, welches Geschlecht die beschuldigte Person hat und in welchem Verhältnis beide zueinander stehen. Des Weiteren bedeuten die Zahlen nicht, dass die Gewalt in anderen Beziehungskonstellationen nicht passiert. Auch hier gibt es Hürden für Betroffene, die

die Kontaktaufnahme erschweren. Betroffene, bei denen die beschuldigte Person weiblich ist, werden in der Regel an die Männerberatungsstelle des Sozialdiensts Katholischer Männer (SKM) weitergeleitet.

Diagramm 1 Meldungen an die Interventionsstelle Trier von 2020 – 2024



Wie auch schon in den Jahren zuvor, erlebt ein Großteil der Betroffenen körperliche und psychische Gewalt (siehe Diagramm 3). Von sexualisierter Gewalt berichteten Betroffene seltener. Es ist davon auszugehen, dass es hier eine größere Dunkelziffer gibt, da Betroffene in dem kurzen Zeitraum des Kontakts mit der IST nicht darüber berichten wollen.

Es ist zu beobachten, dass die Gewalt im Gegensatz zu den vorherigen Jahren immer multifaktorieller wird, so ist die Zahl der sozialen Gewalt um 63,8% angestiegen. Bei sozialer Gewalt zielen Täter*innen darauf ab, die Betroffenen zu isolieren und von sich abhängig zu machen, indem sie ihr soziales Leben einschränken. Beispiele dafür sind: Kontrolle von Telefonanrufen, Verbot der Berufstätigkeit der Frau und Einsperren. Diese Gewalt kann für die Betroffenen schwere psychische Folgen haben. Sie verlieren ihr soziales Unterstützungssystem und gleichzeitig steigt die Gefahr auch andere Formen von Gewalt zu erleiden. Auch die Beraterinnen nehmen die zunehmende Komplexität der Fälle wahr. Diese vielschichtige Gewalt macht die Unterstützung schwieriger, da sie häufig von Behörden oder Gerichten nicht anerkannt wird und somit ein ausreichender Schutz an dieser Stelle nicht gewährleistet werden kann.

Diagramm 2 Fallzahlen nach Art der Beziehung zwischen gewalttätiger und betroffener Person (2024, N=419)

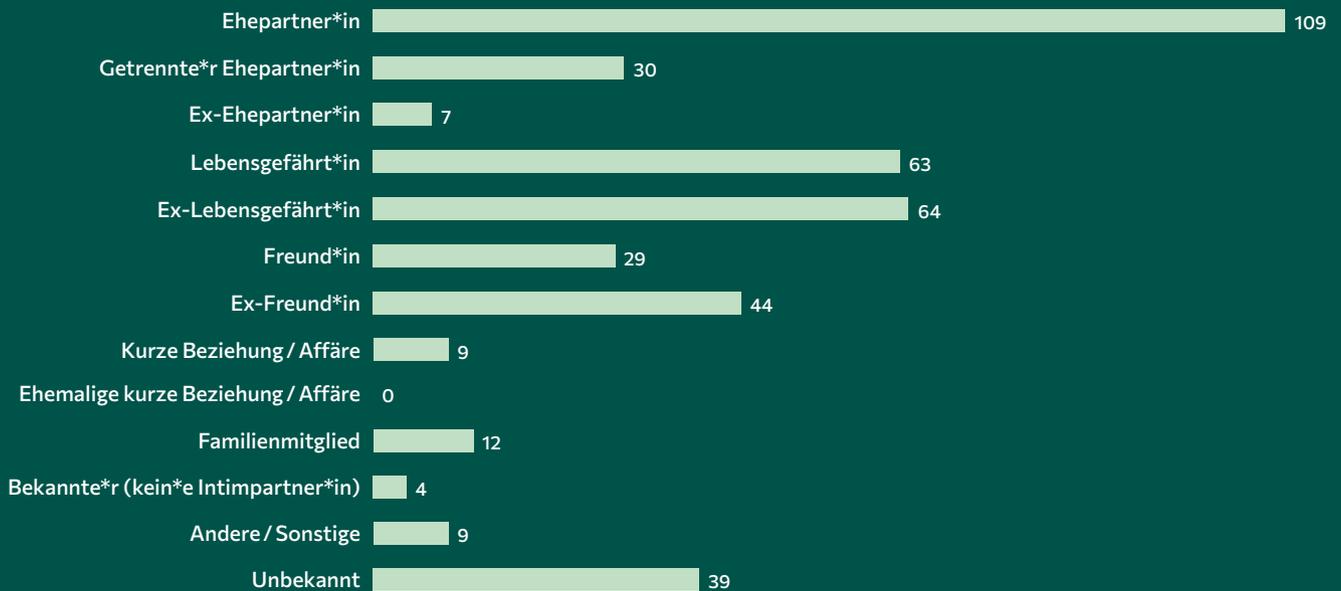
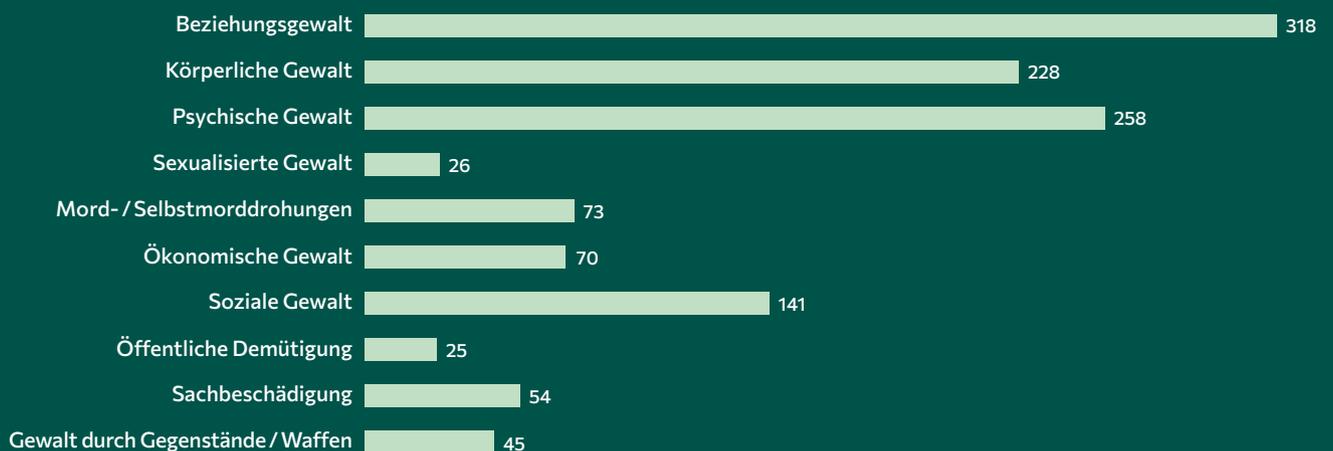


Diagramm 3 Fallzahlen nach Art der erlebten Beziehungsgewalt (2024, N=419)



Außerdem begegnen uns in der Beratung immer wieder Fälle von Stalking. Häufig handelt es sich bei Stalking um psychische Gewalt in Form von Bedrohungen oder Beleidigungen. Telefonstalking, d. h. das ständige Anrufen bei der betroffenen Person zu Hause und / oder auf dem Smartphone, auf der Arbeitsstelle, oder auch auf dem Smartphone der Kinder, trat ebenfalls häufig auf. Auch Verhaltensweisen wie Auflauern, Verfolgen und Hinterherfahren können mit Stalking in Verbindung stehen. In der Gesamtbetrachtung wird deutlich, dass die Zahl der Stalking-Fälle im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen ist. 2023 waren es noch 49 Stalking-Betroffene, im Jahr 2024 zählten wir 91 Fälle. Beratungsstellen berichten, dass sich Gewalthandlungen häufig über das Ende einer Partnerschaft hinaus fortsetzen. Insbesondere ist zu beobachten, dass nach Beendigung einer gewaltgeprägten Beziehung Stalking als fortgesetzte Gewaltform auftritt. In über zwei Dritteln der dokumentierten Stalking-Fälle handelte es sich bei der stalkenden Person um eine*n ehemalige*n Partner*in, von dem bzw. der die betroffene Person bereits zuvor psychische, physische oder sexualisierte Gewalt innerhalb der Beziehung erfahren hatte. Darüber hinaus

verzeichnen Fachstellen eine signifikante Zunahme von Cyberstalking: Die Zahl der Betroffenen hat sich in den letzten Jahren verdoppelt.

Wie auch in den vergangenen Jahren berichteten die meisten Betroffenen in ihrer Beziehung bereits über einen Zeitraum von 1–5 Jahren Gewalt zu erleben (siehe Tabelle). Da die genaue Dauer der Gewalt nicht immer Thema in der Beratung ist, gibt es hier einen Anteil von knapp 30 %, bei dem die Dauer unbekannt ist. Auch können sich unterschiedliche Zeitangaben bei Beraterin und Klient*in durch unterschiedliche Gewaltdefinitionen ergeben. Daher ist es häufig schwierig, die Dauer der Gewalt konkret einzugrenzen.

Zu betonen ist, dass Gewalt gegen Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen vorkommt – unabhängig von sozialer Schicht, Herkunft oder Nationalität. Im Kern geht es den Tätern darum, Macht und Kontrolle auszuüben. Es handelt sich um ein männlich geprägtes Problem, das durch patriarchale Strukturen begünstigt und aufrechterhalten wird.

Tabelle Fallzahlen nach Dauer der Gewalt (2024, N=419)

	Anzahl	Prozent
Unter einem Jahr	64	15 %
1–5 Jahre	149	36 %
6–10 Jahre	71	17 %
11–15 Jahre	8	2 %
16–20 Jahre	4	1 %
Länger als 20 Jahre	1	0,2 %
Unbekannt	122	29 %

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten, dass Frauen ein Leben in Sicherheit führen können?

Politische Forderungen:

- › Mehr verlässliche Finanzierung für Hilfsangebote
- › Deutlich mehr Frauenhausplätze
- › Mehr Übergangswohnungen im Anschluss an den Aufenthalt im Frauenhaus
- › Effektivere Schutzmaßnahmen
- › Polizei und Justiz sollten für den Umgang mit Betroffenen besser ausgebildet werden
- › Schnelle und konsequente Strafverfolgung
- › Ausbau des Angebots der Täterarbeit
- › Bundesweit verpflichtende Programme für Prävention in Kindergärten und Schulen
- › Patriarchale Strukturen und Machtverhältnisse anerkennen, benennen und bekämpfen
- › Eine umfassendere und präzisere Definition des Gewaltbegriffs

Was jede*r tun kann:

- › Aufmerksam hinschauen
- › Die Bedürfnisse Betroffener respektieren
- › Gegenseitig unterstützen und Hilfe anbieten
- › Wissen aneignen und Wissen teilen
- › Engagement zeigen und sich klar gegen Gewalt positionieren
- › Rollenbilder hinterfragen



Weitere Informationen zur
Interventionsstelle Trier:

➤ www.interventionsstelle-trier.de

Abschließende Bemerkungen

Die Arbeit der Meldestelle RLP ist abhängig von dem Zugang zu verschiedenen Informationsquellen. Dieser Zugang ist nicht kontinuierlich garantiert, sondern unterliegt Veränderungen durch die Erweiterung bzw. das Entfallen von Datenquellen. Mit dem Ziel den Zugang zu Vorfalldaten, insbesondere in aktuell unterrepräsentierten Phänomenbereichen, weiter auszubauen und die Dimensionen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit umfangreicher abbilden zu können, fand auch im Jahr 2024 ein intensiver Austausch mit unterschiedlichen Fachstellen statt. Die Netzwerkarbeit stellt ein elementarer Bestandteil der Arbeit der Meldestelle RLP dar, insbesondere mit den festen Kooperationspartnerschaften im Rahmen derer ein regelmäßiger Austausch von Vorfallinformationen erfolgt, gemeinsame Publikationen entstehen oder Veranstaltungen stattfinden.

Auch in Zukunft strebt die Meldestelle RLP weitere Austauschgespräche und Kooperationen an, um als Anlaufstelle für Betroffene und Zeug*innen noch sichtbarer zu werden, eine umfassendere Verweisberatung ermöglichen zu können und mehr Vorfallmeldungen aus der Perspektive von Betroffenen in das zivilgesellschaftliche Lagebild einfließen zu lassen.

Vorfall melden unter:

➔ www.meldestelle-rlp.de



Weitere Kontaktmöglichkeiten:

Email: meldestelle.rlp@ekhn.de

Tel.: **+49 (0) 6131 28744 51**
+49 (0) 6131 28744 66

Impressum

VERANTWORTLICH

Zentrum Gesellschaftliche
Verantwortung der EKHN

Oberkirchenrat Pfarrer Christian Schwindt

Albert-Schweitzer-Straße 113 – 115
55128 Mainz



Melde- & Dokumentationsstelle
für menschenfeindliche Vorfälle
in Rheinland-Pfalz

Tel.: +49 (0) 6131 28744 51
+49 (0) 6131 28744 66
Email: meldestelle.rlp@ekhn.de

REDAKTION

Mitarbeitende der Meldestelle RLP
Projektleitung: Matthias Blöser

BILDNACHWEISE

Seite 3: Peter Bongard
Seite 29 – 32: Andreas Reeg (alle Bilder)

GESTALTUNG & UMSETZUNG

Polichronios Vezirgenidis

DRUCK

AC medienhaus GmbH
Papier: VIVUS 100 – Recyclingpapier
(100% Altpapier)

Erscheinungsjahr 2025
Mainz, Eigenverlag

Gefördert durch



RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

In Trägerschaft von



